Anlagen zum Protokoll

Sitzung des Synodalpastoralrates am 18. und 19.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1	TOP 5	Beschlussvorlage und Richtlinie Klimaschutzfonds	2
Anlage 2	TOP 6.1	Weiterentwickeltes Konzept der Pfarreienfinanzierung (Präsentation)	6
Anlage 3	TOP 6.2	Grundsätze der Haushaltsplanung (Vorlage zur Information und Beratung)	19
Anlage 4	TOP 7	Hybride Kirchraumnutzung: Klärungsbedarf und Vorschlag (Präsentation)	22
Anlage 5	TOP 8	Bericht der Vorsitzenden zur 5. Plenarversammlung	33
Anlage 6	TOP 8	Bericht des Ausschusses Bildung, Gesellschaft und Kultur	38
Anlage 7	TOP 8	Bericht des Ausschusses Pastoral	40
Anlage 8	TOP 8	Bericht aus dem Ausschuss Ressourcen (Präsentation) mit Zusammenfassung der Gespräche Zentrale Servicestelle Katholische Schulen / Ausschuss Ressourcen	42 52
Anlage 9	TOP 8	Bericht aus dem DVR	55
Anlage 10	TOP 9	Umsetzung der Beschlüsse des SPR im Bereich Pastoral	56

Beschlussvorlage für den Synodalpastoralrat

Schöpfungsverantwortung wahrnehmen: Richtlinie zur Förderung von Energiesparmaßnahmen im Erzbistum Berlin (Klimaschutzfonds)

Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin reicht nach § 5 Nr. 2b der Ordnung des Synodalpastoralrats folgende Beschlussvorlage ein:

Die im Amtsblatt Erzbistum Berlin 12/2024 veröffentlichten Klimaschutzziele 2040 sehen in Kapitel 4.1 die Einrichtung eines Klimaschutzfonds mit einem Volumen von 1,5 Mio. Euro pro Jahr vor. Der Synodalpastoralrat unterstreicht die Notwendigkeit des Klimaschutzfonds und bittet um eine Finanzzuweisung im Haushalt 2027.

Der Synodalpastoralrat beschließt die angehängte Richtlinie „Schöpfungsverantwortung wahrnehmen: Richtlinie zur Förderung von Energiesparmaßnahmen im Erzbistum Berlin (Klimaschutzfonds)“.

Das Erzbischöfliche Ordinariat wird beauftragt, die Richtlinie umzusetzen und die Pfarreien bei der Planung und Antragstellung zu unterstützen.

Begründung

Der Synodalpastoralrat hat am 14. März 2026 die Beschlussvorlage des Diözesanrates „Richtlinie zur Förderung energetischer Sanierungen und klimaschonender Mobilität im ländlichen Bereich (Klimaschutzfonds) im Erzbistum Berlin“ beraten (siehe Protokoll). Eine ad hoc-Arbeitsgruppe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ordinariat, von den Verwaltungsleitungen und dem Diözesanrat hat die Richtlinie wie in der Beratung des Synodalpastoralrates gefordert grundlegend überarbeitet. Dabei wurde auf ein möglichst einfach gestaltetes Vergabeverfahren geachtet, das eine agile und zügige Bearbeitung von Förderanträgen ermöglicht.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele 2040 des Erzbistums ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses der Immobilienentwicklung. Wie in der Präambel der Klimaschutzziele festgehalten, betrifft ihre Umsetzung „alle Verantwortlichen“ im Erzbistum Berlin und ist „Zeugnis unseres Glaubens“. Mit der bereits festgelegten Einrichtung eines Klimaschutzfonds und dem nun ergänzenden Beschluss einer Förderrichtlinie wird gewährleistet, dass die Pfarreien transparent, verlässlich und konkret bei der Umsetzung der Treibhausgasneutralität unterstützt werden. Der Klimaschutzfonds ist ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele und zur Immobilienentwicklung vor Ort in den Pfarreien. Es ist zudem sinnvoll, den Klimaschutzfonds zeitlich parallel zur Neugestaltung der Pfarreienfinanzierung aufzusetzen.

Zu den weiteren Hintergründen des Klimaschutzfonds sei auf folgenden Auszug aus den Klimaschutzzielen 2040 des Erzbistums (S. 11) verwiesen:

> *„Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind häufig mit höheren Investitionen verbunden als Heizungsanlagen auf Basis fossiler Energieträger. Ohne Berücksichtigung ihrer klimaschonenden Wirkung wurden sie im klassischen Wirtschaftlichkeitsvergleich – der häufig nur die reinen Investitionskosten und nicht die Lebenszykluskosten einschließlich der entstehenden Umweltbelastungen betrachtet hat – ausgeschlossen. Die finanzielle Belastung der fossilen Energieträger mit einer CO2-Abgabe wird hier zwar Ausgleich schaffen, wirkt sich aber aufgrund des langsamen Anwachsens bisher kaum aus. Daher ist es notwendig, dass die Kirche auf die sparsame und effektive Verwendung finanzieller Mittel als „gute Haushälterin“ achtet, aber unter Erreichung des notwendigen Klimaschutzes und Berücksichtigung der Lebenszykluskosten. Zur Finanzierung*

> *dieser Aufgaben hat das Erzbistum Berlin Mittel für die energetische Sanierung (Klimaschutzfonds 1,5 Mio. € pro Jahr) eingerichtet. Aufbauend auf den Gebäudekonzepten der Pfarreien und ergänzend zu staatlichen Förderprogrammen dient der Klimaschutzfonds dazu, Pfarreien bei der Umsetzung der Treibhausgasneutralität zu unterstützen. Die Vergabe der Mittel aus dem Klimaschutzfonds erfolgt grundsätzlich subsidiär, d. h. mögliche Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln sowie kommunalen Zuschüssen müssen vorrangig beantragt werden. Mit den Mitteln aus dem Klimaschutzfonds wird der Zuschuss auf maximal 80 % aufgestockt.“*

RICHTLINIE

Schöpfungsverantwortung wahrnehmen: Richtlinie zur Förderung von Energiesparmaßnahmen im Erzbistum Berlin (Klimaschutzfonds)

Präambel

Das Erzbistum Berlin hat sich aus Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Um das erste Minderungsziel – Senkung der CO2-Emissionen um 50 % – möglichst zu erreichen, ist diese Richtlinie im ersten Schritt auf wenige Maßnahmen beschränkt, die eine deutliche Reduktion der CO2-Emissionen ermöglichen und erhebliche Kosten sparen. Allein mit der Umsetzung der in dieser Richtlinie genannten Maßnahmen ist das erste Minderungsziel schon zur Hälfte oder sogar zu zwei Drittel erreichbar, und mit den freigesetzten Finanzmitteln können die Pfarreien wichtige neue Aktivitäten beginnen.

I. Grundlagen

1. Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in Kirchen, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und klimaschonender Mobilität im ländlichen Bereich gemäß den Klimaschutzzielen 2040 des Erzbistums Berlin (Amtsblatt 12/2024).

2. Antragsberechtigt sind Pfarreien des Erzbistums Berlin für die in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude.

3. Die Antragsteller haben alle Daten zu den Energieverbräuchen der letzten drei Jahre im Grünen Datenkonto eingetragen. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Daten regelmäßig einzutragen.

4. Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Erzbistums Berlin besteht nicht.

II. Förderfähige Maßnahmen

1. Raumheizung von Kirchen vermeiden, hier: körpernahe Heizsysteme für Kirchen wie beheizte Sitzkissen oder Infrarotheizungen für Kirchenmusiker

Beheizbare Sitzbankauflagen für Kirchenbänke oder beheizbare Sitzkissen für Stühle und Infrarotpaneele (Thermowände) für Orgeltisch und Altarraum werden zu 100 % gefördert. Voraussetzungen dafür sind, dass ergänzend zu den körpernahen Heizsystemen eine Grundheizung nur bis max. 8 °C in der jeweiligen Kirche erfolgt und dass ein Raumklima-Monitoring durchgeführt wird. Bei fester Installation ist eine langfristige Nutzung der Kirche vorausgesetzt. Systeme mit Stecker oder Akku sind in allen Fällen förderfähig. Der Erhalt des Grundheizsystems ist nicht förderfähig. Die Anschaffung der Messtechnik für ein Raumklima-Monitoring ist förderfähig.

2. Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

a) Für das Normalladen (bis max. 22 kW) von Elektro-Pkw sind Wallboxen oder Ladesäulen, intelligente Lademanagementsysteme und die notwendigen Netz- und Elektroarbeiten zu 80 % förderfähig. Dazu gehören nicht-öffentliche oder halböffentliche Ladepunkte auf kirchlichen Grundstücken und öffentliche Ladepunkte. Der Zuschuss ist auf insgesamt 50.000 € pro Pfarrei beschränkt.

b) Für Elektro-Fahrräder sind Ladestationen und Fahrradboxen mit Ladefunktion zu 80 % förderfähig. Weiterhin sind Fahrradstellplätze zu 80 % förderfähig. Der Zuschuss ist auf 20.000 € pro Pfarrei beschränkt.

3. Mobilität

Im ländlichen Bereich ist für Haupt- und Ehrenamtliche der öffentliche Personennahverkehr meist keine praktikable Option. Die Elektromobilität bietet hier eine Alternative. Die Anschaffung eines Boni-Busses mit reinem Elektroantrieb wird mit 5.000 € bezuschusst.

5. Energieberatung zur Vorbereitung einer energetischen Gebäudesanierung

Für die Erstellung von Konzepten zur Vorbereitung geplanter Bauvorhaben für eine energetische Gebäudesanierung wird jeweils ein Zuschuss von max. 10.000 € gewährt. Ziel ist die Erstellung einer Entscheidungsgrundlage. Voraussetzung ist die Beauftragung eines in der Liste der Energieeffizienz-Experten gemäß der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) aufgeführten Sachverständigen (www.energie-effizienz-experten.de).

III. Förderverfahren

1. Anträge können von Pfarreien im Erzbistum Berlin nach Beschluss des Kirchenvorstands gestellt werden. Die Fördermittel werden in der Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs vergeben.

2. Die Pfarrei reicht den Antrag unter Verwendung des vorgesehenen Formulars und unter Beachtung der Vorgaben der gültigen Ordnung für Baumaßnahmen der Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (Bauordnung) beim Erzbischöflichen Ordinariat ein. Nach Prüfung erhält die Pfarrei eine Rückmeldung, ob die beantragte Maßnahme die Förderkriterien erfüllt und ob im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen. Sind die verfügbaren Fördermittel ausgeschöpft, wird der Antrag auf eine Warteliste gesetzt und im Folgejahr berücksichtigt. Mit der positiven Rückmeldung gilt die Förderung vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Durchführung und Nachweisführung als bewilligt.

3. Nach Bestätigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat kann die Pfarrei die Maßnahme eigenverantwortlich umsetzen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen.

4. Nach Abschluss der Maßnahmen reicht die Pfarrei bis spätestens zum 15. November des jeweiligen Kalenderjahres unter Verwendung des vorgesehenen Formulars die entsprechenden Rechnungs- und Zahlungsbelege beim Erzbischöflichen Ordinariat ein. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung der bewilligten Fördermittel.

IV. Schlussbestimmung

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom [TT.MM.JJJJ] in Kraft.

Berlin, den [Datum]

ERZBISTUM BERLIN

Information SPR 18./19.09.2026

Pfarreienfinanzierung

Zielstellungen

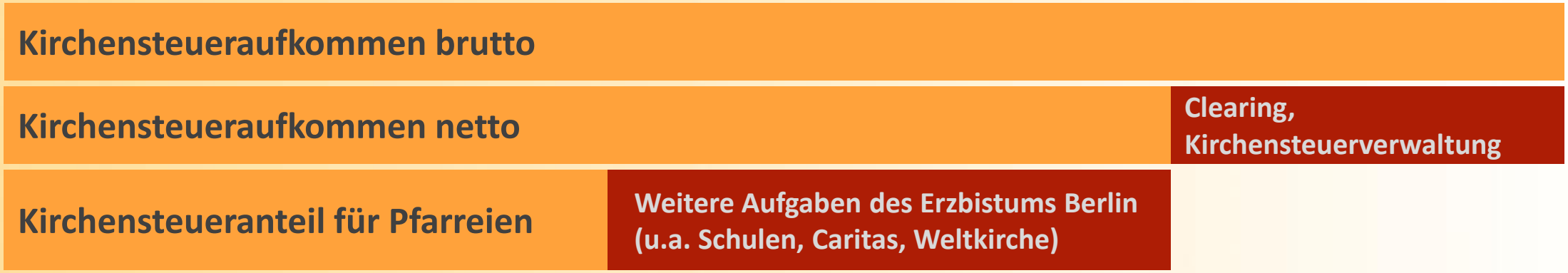
- → **Vereinfachung** und **Transparenz** der Berechnung der Schlüsselzuweisungen
- → **Erhöhung des Anteils für die Pfarreien** am Kirchensteueraufkommen
- → **Größere Entscheidungsfreiheiten** bei der Verwendung von Zuweisungen
- → Konsistenz mit **Prozess der Immobilienentwicklung** im Erzbistum Berlin
- → **Einführung** des neuen Systems **zum 01.01.2027**

Besetzung der AG

Besetzung der AG mit **verschiedenen Interessensgruppen & Perspektiven**:

- → 2 leitende Pfarrer
- → 2 KV-Vertreter
- → 2 Verwaltungsleitungen
- → 1 Mitglied DVR (Personalunion mit Vorsitz Vertreterversammlung)
- → 2 Bereich Finanzen
- → 2 Bereich Pastoral/Pfarreientwicklung leitende Pfarrer
- → 1 Bereich Recht
- → 1 Bereich Bistumsinterne Organisation

Kirchensteueranteil für die Pfarreien



Kirchensteueranteil für die Pfarreien

Kirchensteueraufkommen brutto

Kirchensteueraufkommen netto — **Clearing, Kirchensteuerverwaltung**

Kirchensteueranteil für Pfarreien — **Weitere Aufgaben des Erzbistums Berlin (u.a. Schulen, Caritas, Weltkirche)**

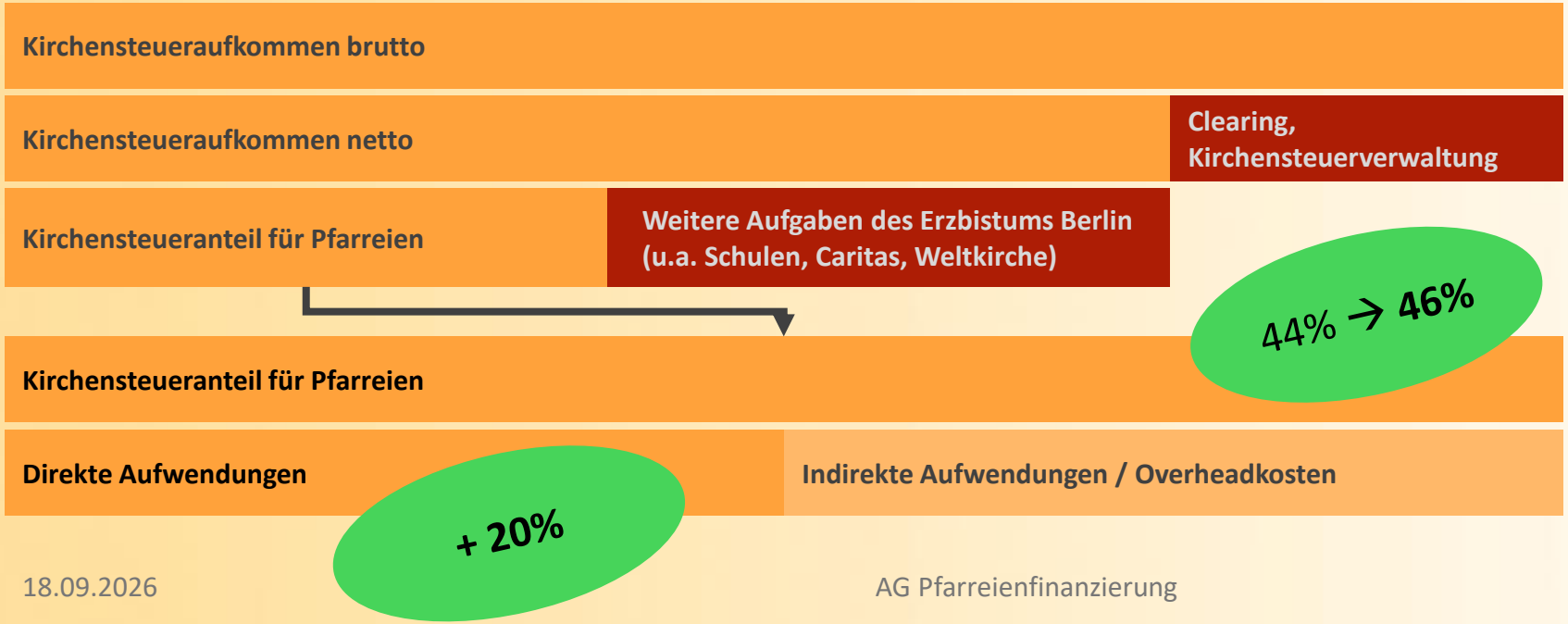
Kirchensteueranteil für Pfarreien

Direkte Aufwendungen	Indirekte Aufwendungen / Overheadkosten
→ Zuschüsse technisches Personal	→ Personalkosten (Geistliche, pastorales Personal, PKM, VL)
→ Schlüsselzuweisungen	→ Verwaltungsleistungen für Pfarreien im EBO (z.B. Personal, Bau etc.)
→ Zuschüsse Sachkosten & Fahrtkosten	→ Externe IT-Dienstleistungen & Lizenzen (Buchhaltung, ChurchDesk etc.)
→ Zuweisungen Dienstwohnungen und Mieten für Orden	→ Zuschuss Hedi-Kitas
→ Zuschüsse Baumaßnahmen	

Erhöhung des Kirchensteueranteils für Pfarreien

→ **Erhöhung des Anteils für die Pfarreien am Kirchensteuervolumen** (direkte und indirekte Aufwendungen) von **44%** auf **46%** (im Ansatz von 44% ist bereits eine Erhöhung von Ist-Bauzuschüssen auf den Sollbetrag im Haushalt des Erzbistums enthalten)

→ **Erhöhung der direkten Zuweisungen an Pfarreien** um **20 %**
(+2,8 Mio. € von **14,3 Mio. €** auf **17,1 Mio. €)**



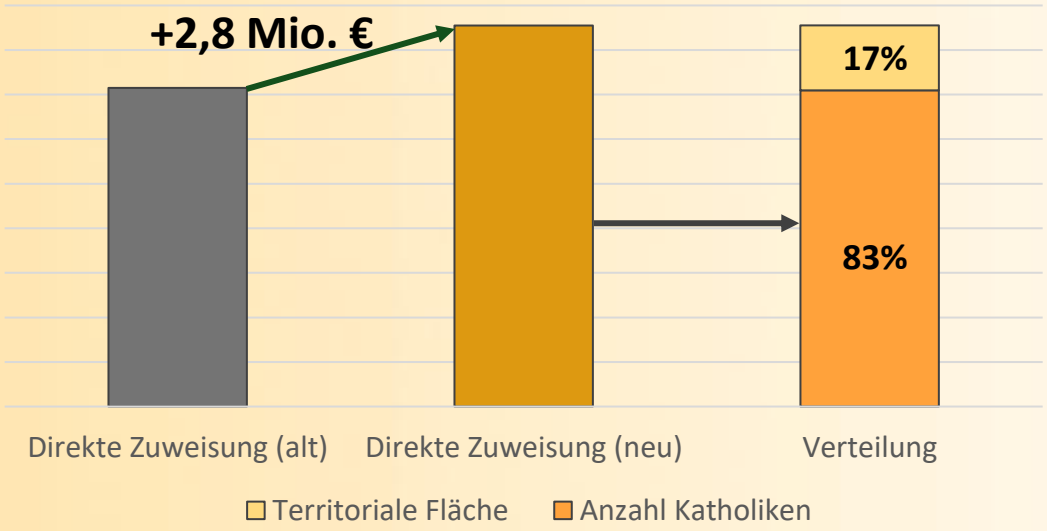
Zwei Kriterien der Verteilung

→ Verteilung der **direkten Zuweisungen** an Pfarreien nach **zwei Kriterien:**

Anzahl Katholiken

Territoriale Fläche

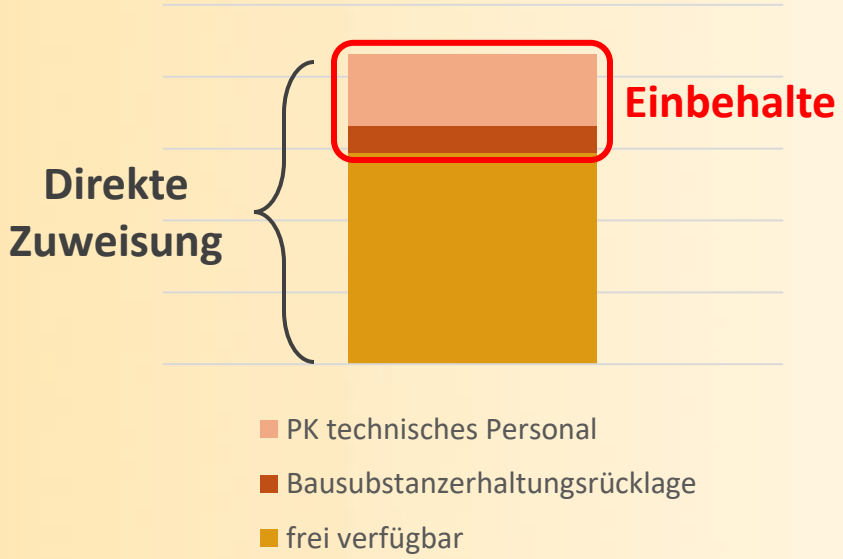
→ **Aufteilung der Kriterien im Verhältnis 83:17 (Anzahl Katholiken : Territoriale Fläche)**, um annähernd gleiche Auszahlungsbeträge im Durchschnitt für Pfarreien in Stadt und Land zu erreichen



Einbehalte von direkten Zuweisungen

Es sind **zwei Einbehalte** von den direkten Zuweisungen verpflichtend vorgesehen:

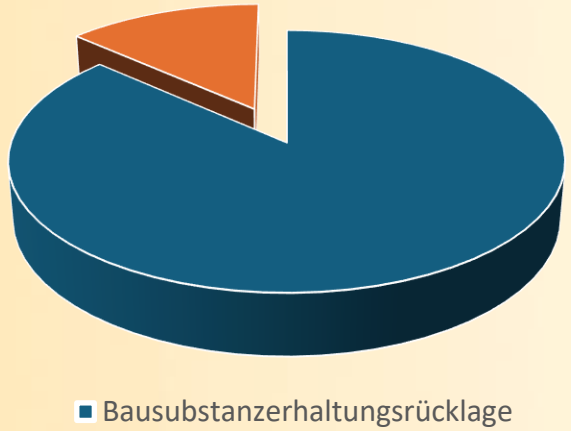
1. Verpflichtende Bildung von **Bausubstanzerhaltungsrücklagen in Höhe von 38 €/m² für pastorale Flächen** (Stichtag 01.10.2025). Die Rücklage wird zentral vom Bistum für die Pfarreien vorgehalten und verzinslich angelegt. Sie steht zum Abruf bei anstehenden Baumaßnahmen bereit (neue BauO zur Durchführung von Baumaßnahmen)
2. Einbehalt von **Personalkosten des technischen Personals**



Grundstock Bausubstanzerhaltungsrücklage

→ Das Erzbistum leistet einen **einmaligen Grundstock in Höhe von 40 Millionen Euro** zu den Bausubstanzerhaltungsrücklagen für die Pfarreien (Basisbetrag in Höhe von 55 Mio. € und anteiliger Abzug von Zuschüssen zu Baumaßnahmen in den letzten 10 Jahre)

→ Bei einer **Reduzierung von pastoralen Flächen** werden bestehende Bausubstanzerhaltungs-rücklagen für diese Flächen zur **freien Verwendung** für die Pfarrei frei

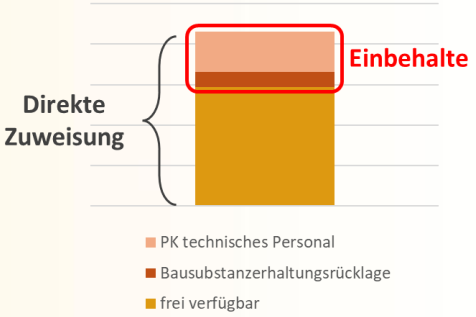


Beispielszenario St. Monika

- Anzahl Katholiken: 3.000 (1% von 300.000 Katholiken im Bistum)
- Territoriale Fläche: 30 km² (10% von 300 km² Gesamtfläche des Bistums)
- Pastorale Fläche: 1.000 m²
- Personalkosten techn. Personal: 100.000 €

Anzahl Katholiken

Territoriale Fläche

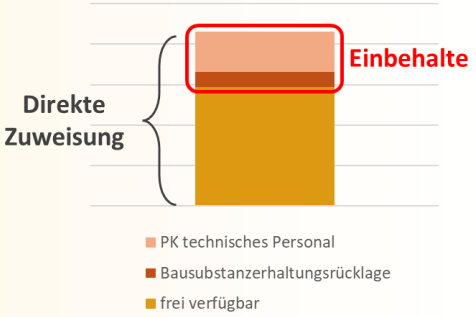


Beispielszenario St. Monika

- Anzahl Katholiken: 3.000 (1% von 300.000 Katholiken im Bistum)
- Territoriale Fläche: 30 km² (10% von 300 km² Gesamtfläche des Bistums)
- Pastorale Fläche: 1.000 m²
- Personalkosten techn. Personal: 100.000 €
- Zu verteilende direkte Zuweisungen: 17,1 Mio. € (83%: 14.193.000€ + 17%: 2.907.000€)

Anzahl Katholiken

Territoriale Fläche



Berechnung der Haushaltszuweisung:

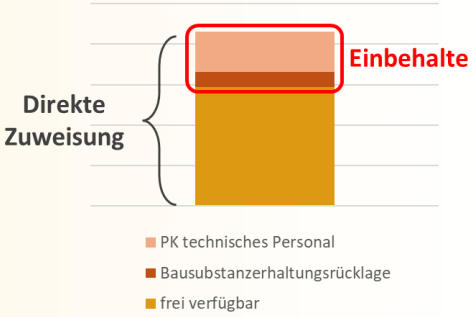
- Anteil Katholiken: 1% von 14.193.000 € = 141.930 €
- Anteil territoriale Fläche: 10% von 2.907.000 € = 290.700 €
- Einbehalt Bausubstanzerhaltungsrücklage: 1.000 m² x 38€/m² = 38.000 €
- Einbehalt EBO für Personalkosten: 100.000 €

Beispielszenario St. Monika

- Anzahl Katholiken: 3.000 (1% von 300.000 Katholiken im Bistum)
- Territoriale Fläche: 30 km² (10% von 300 km² Gesamtfläche des Bistums)
- Pastorale Fläche: 1.000 m²
- Personalkosten techn. Personal: 100.000 €
- Zu verteilende direkte Zuweisungen: 17,1 Mio. € (83%: 14.193.000€ + 17%: 2.907.000€)

Anzahl Katholiken

Territoriale Fläche



Berechnung der Haushaltszuweisung:

- Anteil Katholiken: 1% von 14.193.000 € = 141.930€
- Anteil territoriale Fläche: 10% von 2.907.000 € = 290.700 € / **2.907 € (0,1%)**
- Einbehalt Bausubstanzerhaltungsrücklage: 1.000 m² x 38€/m² = 38.000 €
- Einbehalt EBO für Personalkosten: 100.000 €

Ermittlung Auszahlungsbetrag: 141.930 € + 290.700 € - 38.000 € - 100.000 € **= 294.630 €**

Noch zu klärende Fragen

Es gibt noch zu klärende Fragen, die sich auf die bisherigen Modellrechnungen auswirken können:

→ Budgetierung **Gemeindekirchenmusiker**
(Aus Evaluation des bisherigen Systems von Pfarrei- und Gemeindekirchenmusikern ergibt sich Notwendigkeit zur Weiterentwicklung.)

→ künftige Wahlfreiheit für Vergabe von **Buchhaltungs-Leistungen**
(grundsätzlich positiv entschieden, Verhandlungen zu Rahmenvertrag für Dienstleistungsangebot laufen, Anforderungen zur Buchhaltung werden in Finanz-, Wirtschafts- und Finanzordnung (FVWO) verbindlich festgelegt)

→ Finanzierung der **Gemeinden anderer Sprachen und Riten**
(Kompensation für Nutzung von Kirchen und Gemeinderäumen an Pfarreien soll nach einheitlichen, transparenten Kriterien erfolgen)

TOP 6.2 · Grundsätze der Haushaltsplanung

Vorlage zur Information und Beratung

Vorbemerkungen zum Verfahren der Aufstellung der „Haushaltsgrundsätze“

Der Haushalt ist vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung beständig weiterzuentwickeln. Angesichts des zu erwartenden dramatischen Rückgangs an Kirchenmitgliedern und Kirchensteuereinnahmen hat die Agenda Finanzen 2030 Sparvorschläge gemacht.

Gemäß seiner Ordnung obliegt dem SPR der Auftrag, im Erzbistum allgemeine Grundsätze für die Haushaltsaufstellung zu beschließen (§ 1 Absatz 2 b).

In der Frühjahrsplenarversammlung haben wir diesem Auftrag entsprechend und angestoßen durch die vom DVR vorgelegte Agenda 2030 begonnen, uns mit den pastoralen Schwerpunkten, die als Grundlagen der Haushaltsplanung durch den SPR in die Haushaltsaufstellung eingebracht werden sollen, zu befassen.

Ausgaben müssen dem kirchlichen Sendungsauftrag entsprechen: Verkündigung, Liturgie und Caritas. Deswegen hat die Plenarversammlung in einem Gespräch im Heiligen Geist für die drei Bereiche Kirche vor Ort/Pfarreien, diakonisches Handeln und Bildung, die im Bistum als wegweisend angesehen werden, Ziele und Prioritäten ermittelt. Als wesentlich wurde unter anderem genannt: Glauben stärken und weitergeben, Gottesfrage wachhalten und die Relevanz für das konkrete Leben im säkularen Umfeld zeigen, die frohe Botschaft in den Sozialraum hineintragen, Gott in der Hilfe für den Nächsten sichtbar machen als diakonischer Auftrag, sowie Charakterbildung und Wertevermittlung. Aus diesen Zielen wurden Umsetzungsstrategien und teilweise konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Die Ausschüsse und der Vorstand haben sich auf dieser Grundlage weiter mit der Aufstellung von Haushaltsgrundsätzen befasst.

Hier wird der Plenarversammlung nun ein Entwurf zu Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen zur Diskussion und zur Festlegung des weiteren Vorgehens vorgelegt.

Die zehn Allgemeinen Haushaltsgrundsätze sind auf alle Bereiche der Haushaltsplanung anzuwenden. Sie sind Leitlinien für haushalterische Entscheidungen, Abwägungshilfen, die im Entscheidungsprozess anzuwenden sind, und tragen zur Transparenz haushalterischer Entscheidungen bei.

Sie sind als Überschriften formuliert. Diesen ist bereits jeweils eine Frage, die zur inhaltlichen Füllung beitragen soll, beigestellt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Plenarversammlung sind eingeladen, sich in Arbeitsgruppen mit diesen Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen auseinanderzusetzen, sie zu bearbeiten und weitere

Fragen zu entwickeln, die zur Konkretisierung der Überschriften in der Anwendung helfen sollen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden nach der Arbeitsgruppenphase zusammengetragen und dem Plenum vorgestellt.

Folgender weiterer Fortgang der Erarbeitung von Haushaltsgrundsätzen ist vorgesehen

Es liegen bereits erste Überlegungen zu Haushaltsgrundsätzen entsprechend der in der Frühjahrs-Plenarversammlung priorisierten Teilbereiche Personal, Kita, Schulen, Caritas und Caritasverband sowie zu neuen Projekten und neuen Ansätzen vor.

Die Pfarreienfinanzierung wird zum 1.1.2027 völlig neu organisiert. Hierüber wurde bereits informiert; auch im Rahmen unserer Herbstvollversammlung besteht die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand zu informieren. Mittelfristig werden auch für diesen Teilbereich des Haushalts Grundsätze zu formulieren sein.

Die derzeit vorliegenden Entwürfe für die Grundsätze für Teilbereiche haben noch nicht den Stand erreicht, der für die Vorstellung in der Plenarversammlung notwendig ist, und bedürfen noch weiterer intensiver Bearbeitung.

- Der Ausschuss Bildung übernimmt federführend die weitere Bearbeitung der Bereiche Kita und Schule.
- Die Bereiche Personal, Caritas/Caritasverband, Pfarreien sowie neue Projekte/neue Ansätze werden dem Ausschuss Pastoral zugeordnet.
- Beide Ausschüsse arbeiten in enger Abstimmung mit dem Ausschuss Ressourcen, dem DVR und den entsprechenden Bereichen des EBO sowie den betroffenen Verbänden weiter.

Ziel ist es, in der Frühjahrs-Plenarversammlung 2027 die Ergebnisse zur Beratung und gegebenenfalls zum Beschluss vorzulegen.

VORLAGE ZUR BERATUNG IN GRUPPEN

Allgemeine Grundsätze für die Aufstellung des diözesanen Haushaltsplans im Erzbistum Berlin („Haushaltsgrundsätze“)

Präambel

Ziel der hier vorgelegten Haushaltsgrundsätze ist es, den verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Ressourcen des Erzbistums unter Hinzuziehung der pastoralen Schwerpunkte und Erfordernisse zu unterstützen.

Sie sind Leitlinien für haushalterische Entscheidungen. Sie erleichtern die Entscheidungsprozesse, sind Abwägungshilfen und tragen zur Transparenz haushalterischer Entscheidungen bei. Sie richten sich an den DVR und an alle mit der Beantragung von Haushaltsmitteln befassten Personen und Institutionen.

Die unter Punkt 1 „Allgemeine Haushaltsgrundsätze“ formulierten Grundsätze sind jeweils mit Fragen untersetzt, die sie inhaltlich konkretisieren und zu ihrer Auslegung herangezogen werden. Sie sind als zehn Allgemeine Grundsätze in allen Bereichen der Haushaltsaufstellung anzuwenden. Ihnen folgen Konkretisierungen für spezifische Teilbereiche des Haushalts. Die dort getroffenen Regelungen spezifizieren für diesen Teilbereich die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze und treffen Aussagen zu Verfahrensweisen und Überprüfung.

Die Grundsätze bedürfen aufgrund von Veränderungen der kirchlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der beständigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Drei Jahre nach der Inkraftsetzung werden die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze und die Grundsätze für die Teilbereiche überprüft und gegebenenfalls angepasst.

1. Allgemeine Haushaltsgrundsätze

1. **Pastorale Wirksamkeit —** Welchen Beitrag leistet der Mitteleinsatz zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags?

2. **Subsidiarität —** Kann die Aufgabe auf einer anderen Ebene oder durch Kooperation wirtschaftlicher erfüllt werden? Oder generell von jemand anderem?

3. **Wirtschaftlichkeit —** Stehen Aufwand und erwarteter Nutzen in einem angemessenen Verhältnis?

4. **Nachhaltigkeit —** Welche finanziellen Verpflichtungen entstehen für die kommenden Jahre? Ökologisches / soziales Gefüge.

5. **Generationengerechtigkeit —** Belastet die Entscheidung zukünftige Haushalte in vertretbarer Weise?

6. **Solidarität / Regionale Gerechtigkeit —** Werden die Flächenregionen des Erzbistums (Brandenburg, Vorpommern) bei der Mittelverteilung angemessen berücksichtigt, ohne strukturell benachteiligt zu werden? Trägt die Verteilung der finanziellen Mittel dazu bei, dass starke und schwache Bereiche des Bistums gemeinsam Verantwortung übernehmen und niemand zurückgelassen wird?

7. **Priorisierung —** Werden begrenzte Kirchensteuermittel auf die wichtigsten pastoralen Aufgaben konzentriert?

8. **Ehrenamtsförderung —** Werden ausreichende Mittel für die notwendige Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher bereitgestellt?

9. **Transparenz —** Sind Ziele, Kosten und Wirkungen nachvollziehbar dargestellt?

10. **Evaluation —** Werden Zielerreichung und Wirkung regelmäßig überprüft?

Hier werden die noch zu präzisierenden bzw. erarbeitenden Haushaltsgrundsätze für Teilbereiche folgen. Ihre Beratung ist in der Frühjahrs-Plenarversammlung vorgesehen.

ERZBISTUM BERLIN

Hybride Kirchraumnutzung

Klärungsbedarf im laufenden Gebäudebedarfs- und Immobilienprozess

Vorschlag für das weitere Vorgehen

ERZBISTUM BERLIN

Was verstehen wir unter hybrider Nutzung?

Impuls – liturgischer Referent des Erzbischofs

Gallery Walk – Beispiele katholischer Kirchenräume

Beratung – Rückmeldung und Impulse zu Beispielen & Erfahrungen

Vorschlag – Beratung & Votum

Experimentierort St. Wilhelm

- Belebung eines **quasi leerstehenden Gemeindezentrums**
- In Kooperation u.a. mit Freiwilligen- und Stadtteilkoordination (casa e. V.), Bezirk und weiteren Partnern
- 17 **regelmäßige, teils selbstorganisierte Gruppen**
- Wöchentlich ca. 100 Nutzer im Ex-Pfarrbüro
- Neu: **Familienfreundliche Gestaltung** des Eingangsbereichs der Kirche
- **Offenheit für erweiterte Nutzung des Kirchraums**, zugleich hoher Klärungsbedarf



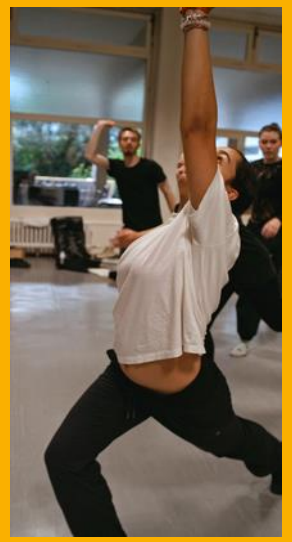


















Fotos: Bernd Eufinger, Sasha Waltz & Guests, Sozial-kulturelle Netzwerke casa e.V., Klaviriki

Hybride Kirchraumnutzung

Hybride Kirchraumnutzung bedeutet, dass eine Kirche nicht ausschließlich für Gottesdienste genutzt wird.

Sie **bleibt ein Ort des Gebets** und der Liturgie und steht zugleich **für ausgewählte weitere Zwecke** offen, etwa für gemeinschaftliche, soziale, kulturelle oder bildungsbezogene Angebote.

Die unterschiedlichen Nutzungen können zu **verschiedenen Zeiten** stattfinden oder **räumlich voneinander getrennt** werden.

Die hybride Kirchraumnutzung verbindet die religiöse Funktion einer Kirche mit weiteren Angeboten, **die für die Gemeinde** und den **Sozialraum von Bedeutung** sind.

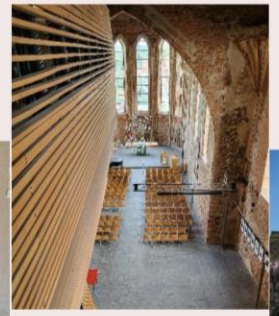
Sie kann dazu **beitragen**, **Kirchen** als zugängliche und lebendige Orte **zu erhalten** oder zustätzliche **"Kümmerer"** zu gewinnen.

Darüber hinaus kann sie die **Auseinandersetzung mit Glaube, spirituelle Fragen, Gemeindschaft, identitätsstiftenden Orten** wieder stärker ins Bewusstsein einer Nachbarschaft rücken.

Varianten & Raumkonstellationen

Explizit hybrid		Implizit hybrid		Nicht-hybrid
Simultaneität	Separation	Anlagerung	Ablösung	Kontinuität/ Abriss









Aus: Menzel, Kerstin: Sakralraumtransformation als Chance für vernetzte, öffentliche Kirchenräume. Vortrag beim 19. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung. Institut für Praktische Theologie, Forschungsgruppe Sakralraumtransformation / TRANSARA, o. J.

Simultaneität
Die Kirche wird zur gleichen oder unterschiedlichen Zeiten für verschiedene Zwecke genutzt.
- Kirchen am Weg: Pilger-, Radwegekirchen
- Her(r)bergskirchen
- Dorfkirchen als Kultur- und Konzertkirchen
- Mitnutzung duch Schulen / Bildungsorte

Separation
Ein Teil der Kirche wird baulich abgetrennt oder (durch Raumteiler) zoniert.

Anlagerung
Eine neue Nutzung entsteht in einem Nebenraum, einem Anbau oder im Umfeld der Kirche.

Ablösung = Umnutzung
Die bisherige kirchliche Nutzung tritt weitgehend zurück und wird durch eine neue Nutzung ersetzt.
- z.B. Lager, Bibliothek, Restaurant,
- "Zirkuskirche", "Kletterkirche"
- Privatisierung / säkularer Raum

Impuls Liturgischer Referent des Erzbischofs



ERZBISTUM BERLIN

Was ist (nicht) möglich? Worauf ist bei einer **hybriden Nutzung** zu achten?

- Die Arbeitshilfe der Bischofskonferenz zur Umnutzung von Kirchen wird aktuell überarbeitet.
- Parallel gehen erste Überlegungen und Anfragen ein – im Rahmen des Gebäudebedarfs- und Immobilienprozesses sowie als anlass- bzw. bedarfsbezogene Nutzungsanfragen (z. B. temporärer Lesesaal für geschlossene TU-Gebäude).



Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) wird derzeit überarbeitet

Wer berät? Wer ist wann zu beteiligen? Wer entscheidet worüber?

ERZBISTUM BERLIN

- Rector ecclesiae
- Kirchenvorstand
- Pfarreirat
-

- Bistumsleitung
- Kirchenaufsicht
- Liturgiekommission
- Baubetreuung
- Denkmalbehörde
- Kunstkommission

- Priesterrat
-

Was ist (nicht) möglich? Worauf ist bei einer **hybriden Nutzung** zu achten?

- Diese Fragen sollen in den kommenden Wochen interdisziplinär bearbeitet und anschließend **für unterschiedliche Zielgruppen** und zuständige Stellen **aufbereitet** werden.
- Ziele:
 - Prozessbeteiligten und potentiellen Partnern Orientierung bieten
 - komplexe und emotional geprägte, standortbezogene Aushandlungsprozesse strukturieren.

Klärungsbedarf hybride Nutzung

Nutzungsvarianten
räumliche und organisatorische Anpassungen
- Altar
- Tabernakel
- …

Popkonzerte?!

Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an die evangelischen Schwestern und Brüder.



Klärungsbedarf & Vorschlag



Hybride Kirchraumnutzung
Klärungsbedarf im laufenden Gebäudebedarfs- und Immobilienprozess
Vorschlag für das weitere Vorgehen

Pfarreientwicklung
In Abstimmung mit Liturgie und Recht /Kirchenaufsichtliche Genehmigung
1 / 3
03.08.2026

ERZBISTUM BERLIN

Hybride Kirchraumnutzung

Klärungsbedarf im laufenden Gebäudebedarfs- und Immobilienprozess
Vorschlag für das weitere Vorgehen

1. Ausgangslage

Viele Kirchen werden heute deutlich weniger genutzt als zum Zeitpunkt ihrer Errichtung. Gleichzeitig sind sie für Gemeinden wichtige Orte des Glaubens, der Identität und der Heimat. Für kleiner werdende Gemeinden ist es zunehmend anspruchsvoll, große Kirchenräume und Liegenschaften dauerhaft zu unterhalten und zu beleben.

Parallel entstehen in einzelnen Pfarreien Überlegungen, Kirchenräume intensiver zu nutzen, beispielsweise durch den Einbau von Gemeinderäumen, -büros, kulturelle Nutzungen wie Konzerte oder multifunktionale Nutzungen für Begegnungsformate, Vorträge oder Workshops.

2. Hybride Kirchraumnutzung

Unter hybrider Kirchraumnutzung wird die **Erweiterung der liturgischen Nutzung eines Kirchenraums mit zusätzlichen Nutzungen** verstanden. Diese können z. B. **kirchlich, soziale, kulturell oder gemeinwohlorientiert sein.**

Hybride Nutzung bedeutet ausdrücklich **nicht:** eine beliebige Mehrfachnutzung, die Aufgabe der liturgischen Nutzung oder eine vollständige Umnutzung bzw. Profanierung.

Die Nutzungen können gleichzeitig oder zeitlich versetzt, räumlich miteinander verbunden oder getrennt stattfinden. Das Forschungsprojekt TRANSARA unterscheidet die Formen Simultaneität, Separierung, Anlagerung und Ablösung. Für den hier betrachteten Ansatz stehen insbesondere Formen im Vordergrund, bei denen die liturgische Nutzung erhalten bleibt[1].

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in einem Orientierungspapier bereits 2003 verschiedene Formen der Nutzungserweiterung und Nutzungspartnerschaft beschrieben und zugleich die standortbezogene Prüfung jedes Einzelfalls betont[2].

[1] Forschungsgruppe TRANSARA (FOR 2733), Teilprojekt 2: *Sakralraumtransformation im säkularen Kontext am Beispiel hybrider Räume. Kartierung, Ermittlung leitender Logiken und Kriterienfindung in Leipzig*, o. D. [Stand: 31.03.2025], https://www.transara.uni-bonn.de/de/personal/tp-2-hybride-raeume-im-raum-leipzig (abgerufen am 30.08.2026)
[2] Deutsche Bischofskonferenz: *Umnutzung von Kirchen: Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen*. Pressemeldung vom 17.11.2003, https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/umnutzung-von-kirchen-beurteilungskriterien-und-entscheidungshilfen (abgerufen am 30.08.2026) und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Umnutzung von Kirchen: Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen* (Arbeitshilfen 175), 24. September 2003, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/AH_175.pdf (abgerufen am 30.08.2026)

Handlungsbedarf

Zunehmender leerstand kirchlicher Räume. Erste Überlegungen in Richtung Nutzungsverdichtung und erweiterte Nutzung. Für konkrete Vorhaben ist im Erzbistum Berlin derzeit noch ungewiss,

- welche hybriden Nutzungsformen verfolgt werden können,
- welche kirchlichen Stellen und Gremien zu welchem Zeitpunkt zu beteiligen sind
- welche rechtlichen, liturgischen, baulichen und denkmalpflegerischen Möglichkeiten und welche Einschränkungen bestehen.

Dadurch entstehen Unsicherheiten für Pfarreien, Gemeinden und den laufenden Immobilienprozess.

Es bedarf einer strukturierten Beratung darüber, wie die Sakralität des Ortes gewahrt bleibt und wie mit Altar, Tabernakel, Ambo, Taufstein sowie weiteren liturgischen Ausstattungsstücken umgegangen wird (Umsetzungsvarianten). Entsprechende Regelungen (z. B. DBK) und Erfahrungen sind dabei zu berücksichtigen.

Separation

Darüber hinaus braucht es eine gut zugängliche Aufklärung für Besuchende und Kooperationspartner, damit das Vertrauen, das mit der Öffnung eines heiligen Ortes verbunden ist, nicht – aus Unkenntnis oder sich verfestigenden Gewohnheiten – unbeabsichtigt untergraben wird ("Kirchenknigge").

Klärungsbedarf & Vorschlag



Hybride Kirchraumnutzung
Klärungsbedarf im laufenden Gebäudebedarfs- und Immobilienprozess
Vorschlag für das weitere Vorgehen

Pfarreientwicklung
In Abstimmung mit Liturgie und Recht /Kirchenaufsichtliche Genehmigung
1 / 3
03.08.2026

ERZBISTUM BERLIN

Hybride Kirchraumnutzung

Klärungsbedarf im laufenden Gebäudebedarfs- und Immobilienprozess
Vorschlag für das weitere Vorgehen

1. Ausgangslage

Viele Kirchen werden heute deutlich weniger genutzt als zum Zeitpunkt ihrer Errichtung. Gleichzeitig sind sie für Gemeinden wichtige Orte des Glaubens, der Identität und der Heimat. Für kleiner werdende Gemeinden ist es zunehmend anspruchsvoll, große Kirchenräume und Liegenschaften dauerhaft zu unterhalten und zu beleben.

Parallel entstehen in einzelnen Pfarreien Überlegungen, Kirchenräume intensiver zu nutzen, beispielsweise durch den Einbau von Gemeinderäumen, -büros, kulturelle Nutzungen wie Konzerte oder multifunktionale Nutzungen für Begegnungsformate, Vorträge oder Workshops.

2. Hybride Kirchraumnutzung

Unter hybrider Kirchraumnutzung wird die **Erweiterung der liturgischen Nutzung eines Kirchenraums mit zusätzlichen Nutzungen** verstanden. Diese können z. B. **kirchlich, soziale, kulturell oder gemeinwohlorientiert sein.**

Hybride Nutzung bedeutet ausdrücklich **nicht:** eine beliebige Mehrfachnutzung, die Aufgabe der liturgischen Nutzung oder eine vollständige Umnutzung bzw. Profanierung.

Die Nutzungen können gleichzeitig oder zeitlich versetzt, räumlich miteinander verbunden oder getrennt stattfinden. Das Forschungsprojekt TRANSARA unterscheidet die Formen Simultaneität, Separierung, Anlagerung und Ablösung. Für den hier betrachteten Ansatz stehen insbesondere Formen im Vordergrund, bei denen die liturgische Nutzung erhalten bleibt[1].

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in einem Orientierungspapier bereits 2003 verschiedene Formen der Nutzungserweiterung und Nutzungspartnerschaft beschrieben und zugleich die standortbezogene Prüfung jedes Einzelfalls betont[2].

[1] Forschungsgruppe TRANSARA (FOR 2733), Teilprojekt 2: *Sakralraumtransformation im säkularen Kontext am Beispiel hybrider Räume. Kartierung, Ermittlung leitender Logiken und Kriterienfindung in Leipzig*, o. O. [Stand: 31.03.2025], https://www.transara.uni-bonn.de/de/personal/tp-2-hybride-raeume-im-raum-leipzig (abgerufen am 30.08.2026)
[2] Deutsche Bischofskonferenz: *Umnutzung von Kirchen: Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen*. Pressemeldung vom 17.11.2003, https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/umnutzung-von-kirchen-beurteilungskriterien-und-entscheidungshilfen (abgerufen am 30.08.2026) und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Umnutzung von Kirchen: Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen* (Arbeitshilfen 175), 24. September 2003, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/AH_175.pdf (abgerufen am 30.08.2026)

Entwicklung eines Handlungskorridors

Es wird vorgeschlagen, einen Handlungskorridor für hybride Kirchraumnutzungen im Erzbistum Berlin zu entwickeln.
Dieser soll anhand von Beispielen verdeutlichen,

- welche Nutzungs- und Umsetzungsvarianten grundsätzlich denkbar sind,
- welche Rahmenbedingungen zu beachten sind,
- welche Varianten einer vertieften Prüfung bedürfen,
- und welche Nutzungen bzw. Eingriffe grundsätzlich nicht in Betracht kommen.

Entwickung eines flexiblel anpassbaren Abstimmungsweges

- Ergänzend soll ein agiler, standortbezogener Abstimmungsweg etabliert werden.
- Pfarreien sollen zeitnah eine Rückmeldung zu folgendem erhalten: Ersteinschätzung, voraussichtlich einzubeziehende Stellen, Verfahrensschritten, weiterem Prüfbedarf und – so möglich – ungefähre Fristen, Bennennung einer prozessverantwortlichen Person.

Zeitraum

- Ursprüngliches Ziel: Entwurf bis 15.02.2027 vorlegen
- Hinweis: Termin kann sich verzögern (abhängig von anderen Gremien / Publikation DBK-Arbeitshilfe und Verfügbarkeiten zu beteiligender Stellen)

TOP 8 :Bericht der Vorsitzenden zur 5. Plenarversammlung 19. September 2026

Synodalität im Erzbistum - Synodalpastoralrat – Auf dem Weg

Vor zwei Jahren wurde der Synodalpastoral installiert. Das geschah in kirchlich wie gesellschaftlich unruhigen Zeiten. Papst Franziskus hatte mit der Weltsynode zu einem neuen innerkirchlichen Umgang miteinander aufgerufen. Es blieb jedoch weitgehend offen, wie Synodalität gelebt werden kann. Gleichzeitig ist die Gesellschaft weltanschaulich und religiös sehr plural geworden. Gleichzeitig ist die Gesellschaft weltanschaulich und religiös sehr plural geworden – auch Katholikinnen und Katholiken sind davon geprägt, etwa in ihren Erwartungen an die Gestaltung kirchlichen Lebens. Zudem verändert sich vielerorts das Gewicht der Kirche: An manchen Orten verliert sie an Mitgliedern, Finanzkraft und gesellschaftlicher Relevanz, an anderen gewinnt sie neue Mitglieder hinzu. Genau darin liegt Herausforderung und Chance – denn gesellschaftliche Relevanz bemisst sich nicht allein an der Mitgliederzahl.

Die Aufgabe, hier einen Weg für das Erzbistum zu finden, der möglichst viele beteiligt, hat der SPR angenommen. Für eine gemeinsame Ausgangsposition wurde alle Mitglieder bei der ersten Plenarversammlung nach ihren Erwartungen gefragt. Es ging darum, gemeinsam Ziele zu bestimmen und Wege zu finden, die in der Ordnung gegebenen Aufgaben zu erfüllen. Zudem musste aufgrund der gestellten Anträge, auch die inhaltliche Arbeit aufgenommen werden. So konnte an konkreten Vorhaben erkundet werden, wie die Arbeitsweise beschaffen sein müsste, damit man zu Ergebnissen kommt, die auch in den Pfarreien, Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens spürbar sind und auch dort mittelfristig das Prinzip der Synodalität erfahrbar werden lassen.

Es wurde schnell deutlich, dass dieses neue Gremium in ungewohnter Zusammensetzung und noch nicht eingespielten Routinen im Gefüge der anderen Gremien des Erzbistums, aber auch für sich selbst und seine Ausschüsse neue Wege finden müsse.

Dabei standen folgende Komplexe im Vordergrund, die uns im letzten halben Jahr verstärkt beschäftigt haben.

1. Die Formulierung von Haushaltsgrundsätzen
2. Die Stellung des SPR im Gremiengefüge
3. Wege zur Erfüllung weiterer in der Ordnung festgelegter Aufgaben

1. Die Formulierung von Haushaltsgrundsätzen

In der Ordnung des SPR § 1, Abs 2 b heißt es: „Der Synodalpastoralrat beschließt über die Festlegung der allgemeinen Grundsätze für die Aufstellung des diözesanen Haushaltsplans.“
Um diese Aufgabe zu erfüllen, musste zunächst geklärt werden, was dieser Auftrag umfasst. Ausgelöst war die Frage nach Umfang und Ausgestaltung dieser Grundsätze durch das Papier Agenda Finanzen 2030. Bereits bei der Plenarversammlung im Herbst 2025 gab es erheblich Diskussionen darüber, was die dort vom DVR angeregten Einsparungen bedeuten würden, wie sich der SPR dazu stellen sollte und welche Auswirkungen derartige Sparvorschläge auf unser Kirchenbild haben würden. Es wurde schnell deutlich, dass es einer vertieften Diskussion bedurfte. Deswegen wurden die Ausschüsse gebeten, sich mit einer Analyse der für ihren Bereich relevanten Gebiete zu beschäftigen. Die Ergebnisse waren sehr instruktiv. Sie zeigten vor allem die Komplexität der finanziellen Verflechtungen, aber ließen die Frage offen, wie daraus Haushaltsgrundsätze entstehen könnten.

Bei der vierten Plenarversammlung haben wir dann die Frage umgedreht und nach den Zielen unseres Handels gefragt, um daraus zu schließen, mit welchen Maßnahmen diese Ziele erreicht werde könnten, um so zu Grundsätzen zu gelangen.

Das wurde mit dem von der Weltsynode vorgeschlagenen Gespräch im Heiligen Geist versucht. Die Fragen orientierten sich an den kirchlichen Grundvollzügen (Verkündigung, Liturgie und Caritas). Für drei Bereiche, Kirche vor Ort/Pfarreien und Gemeinden, diakonisches Handeln und Bildung, die das Bistum als grundlegend für sein Handeln ansieht, wurden Ziele und Strategien ermittelt. Mit hoher Übereinstimmung wurden folgende pastorale Ziele genannt: Glauben stärken und weitergeben, Gottesfrage wachhalten und die Relevanz für das konkrete Leben im säkularen Umfeld zeigen, die frohe Botschaft in den Sozialraum hineintragen, Gott in der Hilfe für den Nächsten als diakonischen Auftrag sichtbar machen und Charakterbildung und Wertevermittlung als Leitlinie für alle Bildungsvorgänge.

Doch auch diese grundlegenden Vorstellungen sind noch keine Richtlinien für einen Haushalt. Eine Untergruppe des Ausschusses Pastoral und einige Vorstandsmitglieder haben die Ergebnisse vertieft. Mit Anregungen von anderen Bistümern und Institutionen, die Haushaltgrundsätzen bestimmen, auf dieser Grundlage zehn Allgemeine Grundsätze, die übergreifend für alle weiteren Haushaltsbereiche und Einzelpläne gelten sollen. Hinzu kamen Grundsätze für einige Einzelpläne, mit denen sich die Ausschüsse schon beschäftigt hatten, wie die Zuschüsse für die Caritas, die Zuschüsse für Hedi Kitas, die Mittel für Schulen. Neu waren die in der Agenda 2030 schon genannten Bereiche Personal und neue Projekte. Manches andere, wie Immobilien, stand noch aus. Sowohl in der letzten Vorstandvorsitzung als in der letzten Sitzung des Ausschusses Pastoral wurde angemerkt, dass die Grundsätze für die Einzelpläne sehr unterschiedlich detailliert seien. Das hing auch mit den Zuarbeiten der jeweiligen Bereiche zusammen. Dabei ist hervorzuheben, dass besonders der Bereich Caritas differenziert aufgearbeitet war, was auch an der detaillierten Zuarbeit des diözesanen Caritasverbandes liegt. In anderen Fällen, wie Schule oder Kita, war es auch eine Zeitfrage, denn die Vorlagen entstanden zumeist erst während der Sommerpause, so dass einschlägige Expertinnen und Experten nicht befragt werden konnten.

Aus der Tagesordnung geht hervor, dass wir die zehn Allgemeinen Grundsätze bei der Plenarversammlung vorstellen und besprechen wollen. Die Einzelbereiche werden noch einmal in die zuständigen Ausschüsse zurückverwiesen. Neben der sachgerechten Aufarbeitung sollen die einzelnen Grundsätze eine ähnliche Struktur und ähnliche Elemente im Aufbau aufweisen. Die nun vorliegenden allgemeinen Haushaltsgrundsätze richten sich in erster Linie an den DVR und alle Personen, die innerhalb des EBO mit der Aufstellung des Haushalts befasst sind. Sie verstehen sich als Leitlinien für haushalterische Entscheidungen. Sie dienen als Abwägungshilfen, die im Entscheidungsprozess anzuwenden sind, und tragen zur Transparenz haushalterischer Entscheidungen bei.

Sollten die Grundsätze mehrheitsfähig sein, wären sie übergreifend für alle Bereiche zu beachten und anzuwenden. Ob und wie das geschieht, wird alle drei Jahre evaluiert.

2. Die Stellung des SPR im Gremiengefüge

Ein neues Gremium steht immer in der Gefahr, Aufgaben übernehmen zu wollen, die bisher andere ausgeführt haben. Mindestens aber gibt es Berührungspunkte.

2.1. DVR

Bei der Bestimmung der Haushaltsgrundsätze war diese Möglichkeit in der Formulierung der Aufgabe aus §1, Abs 2b schon angedeutet. „Der Synodalpastoralrat beschließt über die Festlegung der allgemeinen Grundsätze für die Aufstellung des diözesanen Haushaltsplans (unbeschadet der Rechte

des Diözesanvermögensverwaltungsrates). Dies legt nahe, dass Rechte des DVR berührt sein könnten: In der Satzung des DVR §5,2 heißt es: (2) Der Diözesanvermögensverwaltungsrat stellt nach Weisung des Erzbischofs einen jährlichen Haushaltsplan über Einnahmen und Ausgaben des Erzbistums Berlin auf (vgl. can. 493 CIC). Das bedeutet, dass zunächst die Weisungen des Erzbischofs die Richtung vorgeben, nach der Haushalt aufgestellt wird. Diese Weisungen kann man als Grundsätze verstehen. Der Erzbischof hat durch seine Zustimmung zur Satzung des SPR entschieden, dass er an der Festlegung der Grundsätze zur Haushaltsaufstellung den SPR federführend beteiligt. §7, 1 der Ordnung des SPR lautet*: Mit den in § 1 (2) aufgeführten Angelegenheiten ist der Synodalpastoralrat zu befassen, bevor der Erzbischof eine Entscheidung trifft. In diesen Angelegenheiten fasst der Synodalpastoralrat Beschlüsse. Der Erzbischof wird diesen Beschlüssen des Synodalpastoralrates folgen, wenn dem nicht ein nach seinem Ermessen überwiegender Grund entgegensteht*." Das bedeutet, dass nun nicht mehr der Erzbischof allein, sondern gemeinsam mit dem SPR diese Richtlinien festlegt. Das ist nicht als Minderung seiner Rechte zu verstehen, sondern eher über den Hinweis auf die Selbstbindung als eine Stärkung.

Hinsichtlich der Aufstellung des Haushaltplans bedeutet das, dass zunächst der SPR gemeinsam mit dem Erzbischof Grundsätze als Richtlinien aufstellt, die regelmäßig überprüft werden. Der DVR berät anschließend die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EBO zusammengetragene Haushaltsaufstellung und beschließt den Haushalt, den der Erzbischof in Kraft treten lässt.

2.2. Verhältnis zum EBO

Um zielführend zu arbeiten, ist der SPR auf Informationen zu Überlegungen und Planungen aus dem EBO angewiesen, damit es nicht zu Parallelarbeiten kommt. Nur bei frühzeitiger Kenntnisnahme von Themen kann eine Mitwirkung an der Willensbildung erfolgen.

Bereits vor der dritten Plenarversammlung hatte es einen Antrag aus dem Ausschuss Bildung geben, der eine strukturierte Zuarbeit aus dem EBO einforderte. Der Antrag wurde im Vorstand verworfen, weil die Wortwahl missverständlich war. Der Erwartung einer rechtzeitigen, unaufgeforderten Information zu wichtigen Fragestellungen bleibt bestehen. Positiv kann der Bericht aus dem Bereich Personal Sendung genannt werden, als im Ausschuss Pastoral über die Erprobung von verschiedenen Modellen zur Gemeindeleitung informiert wurde und Bedenken und Risiken nicht verschwiegen wurden. Natürlich ist es schwierig, einen passenden Zeitpunkt für Informationen zu finden, ohne Gefahr zu laufen, dass Themen zerrredet werden. Auch müssen manche Themen wegen fremder Partner länger im geschützten Raum verhandelt werden, damit sie nicht durch falsch einbezogene Öffentlichkeit vorzeitig beendet werden. Doch jenseits dieser Bedenken ist eine frühzeitige Information hilfreich.

Bei der Klausur des Vorstands wurde ebenfalls auf die Bringschuld aus dem EBO verwiesen, die bei der Frage des Erfolgs von Anträgen rechtzeitig ihre Expertise zur Machbarkeit einbringen müssten.

3. Wege zur Erfüllung weiterer in der Ordnung festgelegter Aufgaben -

3.1. Richtlinien und Schwerpunkte für die Pastoral

Laut Ordnung beschließt der SPR gemäß § 1 Abs. 2 a über die Festlegung der Richtlinien und Schwerpunkte der Pastoral. Dieser Punkt ist in der bisherigen Diskussion nicht explizit und formal korrekt aufgerufen worden. Allerdings wurde er auch über die Arbeit des Ausschusses Pastoral hinaus immer wieder ansatzweise indirekt aufgegriffen. Am deutlichsten geschah dies im Gespräch im Heiligen Geist der vierten Plenarversammlung, als um die Ermittlung der pastoralen Ziele für die drei Bereiche Kirche vor Ort, Caritas und Bildung ging, um daraus die Haushaltsgrundätze abzuleiten. Die dort erstellten Zielvorstellungen, die strategischen Ziele und Umsetzungstragegien und angeregten

Maßnahmen können als Grundlage für die Erstellung von allgemeinen Richtlinien und Grundlagen genutzt werden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass das Feld der Pastoral sehr viel weiter gefasst ist.

Hinzu kommt, dass die beiden Anträge zur Verkündigung im weiteren Sinn in ihren Zielen und Begründungen pastorale Ziele ausdrücken. Nicht zuletzt, weil dieser Bereich Pastoral im EBO derzeit in einer Umstrukturierungsphase ist, ist ein guter Informationsaustausch zwischen dem Ausschuss Pastoral und der Abteilung im EBO erforderlich, um Prioritäten zu setzen.

Insgesamt bleibt es eine wichtige Aufgabe, strukturierte Wege, Richtlinien und Schwerpunkte festzulegen.

3.2. Weitere Aufgaben

Weitere Aufgaben, die bisher aus Zeitgründen nicht angegangen wurden, stehen in §1 Abs. 2 c bis e (die Festlegung der Grundsätze für die Eröffnung und Schließung von bistumseigenen Einrichtungen, die Festlegung der Grundsätze für den Einsatz und die Weiterbildung im pastoralen Dienst stehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter e. die Festlegung der Grundsätze der Immobilienbewirtschaftung im Erzbistum)

Hinsichtlich des Punkts §1, Abs. 2e wird auf der kommenden Plenarversammlung Informationen geben, die erste Ansatzpunkte für die Entwicklung von Grundsätzen geben könnten, die dann in einem Ausschuss zu vertiefen und entwickeln wären.

Hinzukommen alle Aufgaben aus §1 Abs. 3, wo der SPR Anhörungsrechte hat und Empfehlungen ausspricht. Hier ist der SPR zumeist auf Informationen aus dem EBO angewiesen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Nach wie vor ist der SPR im Bistum wenig bekannt. Deshalb hat ein Gespräch mit der Servicestelle Medien stattgefunden, um eine Kommunikationsstrategie für den Synodalpastoralrat zu entwickeln. Kernpunkte seien im Folgenden kurz zusammengefasst:

Auf der Website des Erzbistums Berlin (www.erzbistumberlin.de/synodalpastoralrat) sind bereits alle Beschlüsse und Berichte der Plenarversammlungen einsehbar. Zudem wurde der jeweils anstehende Termin als öffentliche Veranstaltung angekündigt. Am Ende der Plenarsitzung soll es künftig eine kurze Verständigung zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Vorstand darüber geben, was kommuniziert werden kann und soll. Die Beschlüsse sollen zeitnah und unkommentiert als Pressemeldung bekannt gemacht werden.

Eine Möglichkeit, eine etwas größere Bistumsöffentlichkeit zu erzielen, wurde darin gesehen, ein Hearing zu veranstalten. Ziel war es den Teilnehmenden eine Vorstellung davon zu vermitteln, was sich vor Ort in ihrer Gemeinde/Pfarrei durch den SPR verändern könnte. Dazu hätten sich die Anträge zur Verkündigung angeboten, die sicher noch nicht an der Basis ausreichend bekannt sind. Aus Zeitgründen wurde die Idee zurückgestellt. Denn es ließ sich in den Sommermonaten weder ein Termin für ein derartiges Format finden noch schien angesichts der sonstigen Aufgaben eine fundierte Vorbereitung mit passenden Impulsgebern möglich.

Realisiert wurde ein Werkstattgespräch „Das Evangelium zum Leuchten bringen“, in dem Regina Bomke, Vorsitzende des Ausschusses Pastoral, Pater Marc-Stephan Giese SJ, Mitglied des Ausschusses und Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC über den Beschluss „Ihr seid Zeugen dafür … auch in Berlin, Brandenburg und Vorpommern“ über Evangelisierung sprechen.

5. Evaluation

Die erste insgesamt knapp dreijährige Amtsperiode des SPR neigt sich dem Ende zu. Eine grundlegende Evaluation ist für die sechste Plenarversammlung vorgesehen. Jedoch sind auch sechs Plenarversammlungen für ein neues Gremium, das seinen Platz finden muss, eine vergleichsweise kurze Zeit, um ein abschließendes Urteil treffen zu können. Viele Aufgaben, die die Ordnung vorsieht, konnten aus Zeitgründen nicht aufgenommen werden. Auf dem bisherigen zweijährigen Weg wurden viele Fragen aufgeworfen, die Abläufe und Kompetenzen betreffen, die noch nicht abschließend geklärt sind. Den begonnenen Weg jetzt abzubrechen, wäre verfrüht.

KAMP wird auf der Plenarversammlung Ziele und Methoden der Evaluation vorstellen, wie sie mit dem Vorstand abgesprochen wurden. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, sich in der Debatte einzubringen, von Erweiterung des Fragekatalogs bis zum Ausfüllen der Fragebögen. Bereits auf der kommenden Plenarversammlung sind alle Mitglieder des SPR gefragt, ihre Auffassung mitzuteilen.

Das Ziel der Evaluation ist Verbesserung: Sie soll dem Gremium die Chance geben, sich im Sinne der vatikanischen Bestrebungen, um ein verändertes Zusammenwirken der Christinnen und Christen weiterzuentwickeln

6. Gremienwahlen im Erzbistum

Im November finden nach Abschluss des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ erstmalig wieder bistumsweit Wahlen zu den diözesanen Gremien einschließlich der Kirchenvorstände statt. Davon ist auch der SPR betroffen, weil die entsendenden Gremien ihre Kandidatinnen und Kandidaten neu benennen müssen. Im Moment befinden wir uns am Ende der Phase der Kandidatinnen – und Kandidatenfindung.

Synodalität über das Erzbistum hinaus

Die vom Synodalen Weg in Deutschland beschlossene Synodale Konferenz, deren erste Sitzung im November 2026 stattfinden sollte, wartet weiterhin auf die Recognitio aus Rom. Die geplante Sitzung für November entfällt. Ob und wann das Gremium zusammentreten kann, ist offen.

Synodale Teams auf Bistumsebene zur Vorbereitung der Weltsynode

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Weltsynode sind die deutschen (Erz-)Bistümer aufgerufen, sogenannte synodale Teams auf Bistumsebene einzurichten. Diese Teams sollen die Rückmeldungen und Erfahrungen aus den Diözesen bündeln, den synodalen Prozess vor Ort begleiten und die Anliegen der Ortskirche in den weltkirchlichen Austausch einspeisen. Diese Aufgabe ist dem Vorstand des SPR übertragen.

Zu TOP 8: Tätigkeitsbericht des Ausschusses Bildung, Gesellschaft und Kultur

Seit dem Start im Dezember 2024 hat der Ausschuss Bildung, Gesellschaft und Kultur des Synodalpastoralrates insgesamt zwölf ordentliche Ausschusssitzungen durchgeführt. Der Ausschuss umfasst derzeit 18 Mitglieder. Neben gewählten Mitgliedern gehören dem Gremium auch entsandte Mitglieder an. Im Berichtszeitraum kam es zu personellen Veränderungen: Herr Bitter schied als Vertreter der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten aus und wurde durch Herr Röskenbleck ersetzt. Neu in den Ausschuss aufgenommen wurde zudem Herr Schwertfeger als Vertreter des Bereichs Pastoral.

In den zurückliegenden Sitzungen seit der letzten Vollversammlung befasste sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit den Themen Bildung, gesellschaftliche Verantwortung der Kirche sowie den Vorbereitungen des Bistumsjubiläums 2030. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Erarbeitung strategischer Grundlagenpapiere, die als Impulse für die Arbeit des Synodalpastoralrates dienen sollen.

Zur Vollversammlung des SPR im März 2026 konnte die Arbeit am Zielpapier Bildung erfolgreich abgeschlossen werden. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere Fragen zur Zukunft der katholischen Schulen, ihrer Trägerstrukturen sowie langfristiger Perspektiven im Bereich kirchlicher Bildung. Die Stellungnahme wurde nach intensiver Beratung verabschiedet und dem Vorstand des Synodalpastoralrates als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Parallel dazu arbeitete der Ausschuss an einem weiteren Positionspapier zu zivilgesellschaftlichen Kooperationen und den Beziehungen des Erzbistums zu gesellschaftlichen Partnern. Die Beratungen machten deutlich, dass die gesellschaftliche Präsenz kirchlicher Akteure und die Zusammenarbeit mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Netzwerken sowie der Auf- bzw. Ausbau weiterer Kooperationen als wichtige Zukunftsaufgabe mit pastoralem Entzwicklungspotential verstanden werden.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich des Erzbistums sowie mit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Die dabei gewonnenen Informationen flossen fortlaufend in die weitere strategische Arbeit des Gremiums ein.

Im Anschluss an die Plenarversammlung im März 2026 reflektierte der Ausschuss die dort geführten Beratungen. Dabei wurde deutlich, dass die erarbeiteten Zielpapiere künftig stärker mit den Ergebnissen anderer Ausschüsse verzahnt werden sollten. Hierzu wurde ein erster Austausch mit den Ausschuss Ressourcen angestrebt.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildeten im Ausschuss die Beratungen zu den Hedi-Kitas und zur Caritas im Erzbistum Berlin. Auf Grundlage von Vorarbeiten des Ausschusses Ressourcen analysierte der Ausschuss die bestehenden Strukturen, Zuständigkeiten und Finanzierungswege. Insbesondere hinsichtlich der Organisations- und Entscheidungsstrukturen der Hedi-Kitas, der Rolle der Pfarreien innerhalb des Zweckverbandes sowie der finanziellen Verantwortung verschiedener Akteure wurde weiterer Klärungsbedarf festgestellt. Auch hinsichtlich der Caritas wurde deutlich, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Finanzierungsstrukturen und der Verwendung kirchlicher Mittel notwendig ist. Der Ausschuss beschloss daher, die offenen Fragestellungen systematisch zu bündeln und zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Stellen weiterzugeben. Dieser Prozess läuft aktuell noch.

Einen besonders breiten Raum nahm die Beschäftigung mit dem Bistumsjubiläum 2030 ein. Der Ausschuss sammelte die bisherigen bistumsinternen Vorhaben, diskutierte sie kritisch-konstruktiv und entwickelte zahlreiche Anregungen für die mögliche weitere Ausgestaltung. Dabei wurde die Überzeugung formuliert, dass das Jubiläum nicht allein rückblickend auf die Geschichte des Erzbistums ausgerichtet sein sollte, sondern gleichermaßen aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Zukunftsaussichten in den Blick nehmen müsse. Diskutiert wurden unter anderem Fragen der Diaspora-Erfahrung, der Ost-West-Perspektiven, der Ökumene, der gesellschaftlichen Verantwortung von Kirche, Generationen- und Geschlechterfragen sowie die Bedeutung der Gemeinden anderer Sprache und Ritus.

Aus den Beratungen entstand die Idee, die bisherigen Jubiläumsschwerpunkte Geschichte, Liturgie sowie öffentliche Veranstaltungen, um eine zusätzliche Perspektive zu erweitern. Unter dem Leitgedanken „Beteiligung, Vielfalt und Zukunftsperspektiven“ sollen insbesondere Gruppen, Initiativen und Personen stärker einbezogen werden, die in kirchlichen Planungsprozessen bislang nur begrenzt sichtbar sind. Der Ausschuss regte hierzu verschiedene Beteiligungsformate, Bildungsangebote, Ausstellungen, Kooperationen mit Verbänden und Bildungseinrichtungen sowie innovative Veranstaltungsformate an. Die Ergebnisse sollen in geeigneter Form in die Beratungen des Synodalpastoralrates eingebracht werden.

Insgesamt war die Arbeit des Ausschusses im Berichtszeitraum von einer intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und kulturellen Zukunftsfragen des Erzbistums geprägt. Neben der Erarbeitung strategischer Impulse standen die Vernetzung mit dem Ausschuss Ressourcen, die Diskussion wichtiger Strukturthemen sowie die Entwicklung von Perspektiven für das Bistumsjubiläum 2030 im Mittelpunkt.

Der Ausschuss versteht seine Arbeit dabei als Beitrag zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Erzbistums Berlin an der Schnittstelle von Bildung, Gesellschaft, Kultur und kirchlicher Zukunftsgestaltung.

Zu TOP 8: Bericht des Ausschusses Pastoral

Berichtzeitraum: März -August 2026

Seit der letzten Plenarversammlung hat der Ausschuss Pastoral 3 mal getagt. Die Sitzungen finden im Wechsel in Präsenz (meist in Marienfelde) oder digital statt.

Aktuelle Schwerpunkte der Arbeit seit der letzten Plenarversammlung:

- **Die aktive Begleitung der durch den Ausschuss eingebrachten und von der Plenarversammlung verabschiedeten Beschlüsse „Verkündigung im Gottesdienst stärken“ und „Ihr seid Zeugen – Evangelisierung“:**
 Es besteht ein reger Austausch mit dem Bereich Pastoral des EBO zu den Aktivitäten und Planungen des Bereichs in diesen Themenfeldern.
 Sehr positiv ist, dass Herr Weber und Herr Lohausen Mitglieder im Ausschuss sind und damit der direkte Kontakt gegeben ist.
 Ein erstes Treffen der Ausschussvorsitzenden mit der Leitungsrunde des Bereichs Pastoral hat stattgefunden, um den Austausch weiter zu intensivieren und auf eine breitere Basis zu stellen.
 Ein Brief an die neugewählten Gremien der Pfarreien und Gemeinden ist geplant, um von Anfang an einen guten Informationsfluss des SPR insgesamt und des Ausschuss Pastoral zu den Gremien und zu den gefassten Beschlüssen zu gewährleisten. Der Ausschuss wird hier dem Vorstand entsprechend zuarbeiten.
 Es besteht das Angebot einzelner Mitglieder, zu Veranstaltungen in die Pfarreien/Gemeinden zu gehen, um dort über die Arbeit im Ausschuss, die Beschlüsse und die damit verbundenen Gedanken, Herausforderungen und Chancen zu informieren.
 Im Rahmen eines Interviewgesprächs haben drei Mitglieder des Ausschusses über die Arbeit im Ausschuss zum Beschluss „Ihr seid Zeugen“ gesprochen und die verschiedenen Aspekte und Gedanken dazu verdeutlicht. Die Zusammenschrift wird für die Bistumsveröffentlichungen verwendet.

- **Glaubenszeugnisse:**
 - Eine „Checkliste Glaubenszeugnis“ für alle, die sich vorstellen können, ein Glaubenszeugnis in der Eucharistiefeier zu geben, ist in Arbeit.
 - Beispielhaft sind Statements/Glaubenszeugnisse eines Vertreters bzw. einer Vertreterin eines Berufs zu bestimmten Feiertagen geplant, die auf der Homepage des Erzbistums veröffentlicht werden.
 Beispiel: Bestatter/in zu Allerheiligen.

- **Agenda 2030:**
 Nach der Frühjahrs-Plenarversammlung hat sich der Ausschuss intensiv mit der Auswertung der Arbeitsergebnisse der Plenarversammlung zu den Bereichen Pfarrei- und Gemeindeleben und Caritas befasst.
 In einem ersten Schritt wurden die Stichworte aus den Arbeitsgruppen strukturiert. Ziel war es, eine Arbeitsgrundlage für die Entwicklung von Haushaltsgrundsätzen für die den Ausschuss betreffenden Arbeitsgebiete zu erarbeiten.

Auf der Basis dieser strukturierten Liste und den Beratungen im Ausschuss wurden in einer Unter-AG erste Vorschläge für „Allgemeine Haushaltsgrundsätze“ und Haushaltsgrundsätze für Teilbereiche entwickelt. Diese wurden im Ausschuss und im Vorstand weiterbearbeitet. Die „Allgemeinen Haushaltsgrundsätze“ bilden jetzt die Arbeitsgrundlage für die Beratungen im TOP 6.2 .
Die Überlegungen zu den Haushaltsgrundsätzen für Teilbereiche sind noch weiter zu beraten. Dies soll unter Federführung der Ausschüsse in enger Zusammenarbeit mit den Fachpersonen aus dem EBO, den betroffenen Verbänden und dem DVR geschehen. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

- **Caritatives Wirken der Gemeinden und Pfarreien**
 Angeregt durch die Hinweise aus der Plenarversammlung setzten wir uns im Ausschuss mit der Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Pfarreien und Gemeinden auseinander.

Ausblick:

- Die aktive Begleitung der Beschlüsse, die auf die Initiative des Ausschusses zurückgehen, ist uns ein Anliegen und wird uns weiter beschäftigen.
- Die Punkte „Frauensichtbarkeit“ und „Beteiligung von Laien an Leitungsaufgaben“ stehen noch auf der Agenda.
- Die Erarbeitung von Haushaltsgrundsätzen wird – wenn von der Plenarversammlung gewünscht – ebenfalls im Ausschuss weiterzuführen sein.

ERZBISTUM BERLIN

Bericht aus dem Ausschuss Ressourcen

für die Plenarversammlung im September 2026

Berichtszeitraum

April 2026 – September 2026

Schwerpunkte: Bildung

Analyse • Transparenz • Eigenständigkeit • Effizienz

Agenda

ERZBISTUM BERLIN

Überblick über die berichteten Inhalte

- **Zusammensetzung & Sitzungen** (Apr 2026 – Sep 2026)
- **Behandelte Themen:** Katholische Schulen, Schlüsselpapier Bildung
- **Folgerungen / Empfehlungen**
- **Herausforderungen & weiteres Vorgehen**

Zusammensetzung & Sitzungen

ERZBISTUM BERLIN

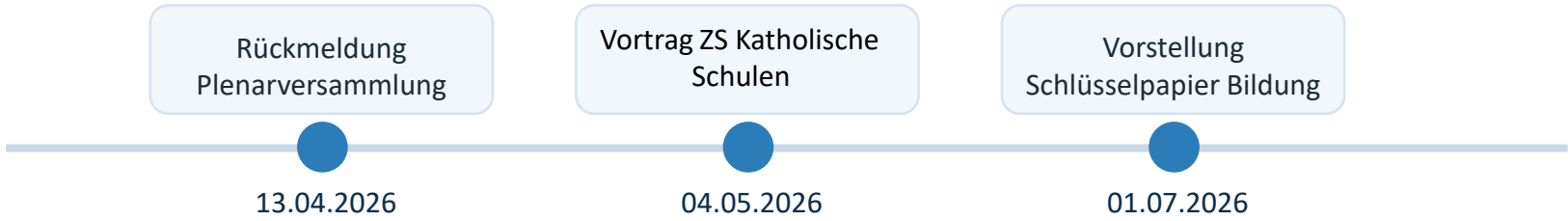
Sitzungstermine & Schwerpunkte

Zusammensetzung

- **22 Mitglieder** des Synodalpastoralrates

Sitzungen

- **3 Sitzungen** insgesamt
- In 2 Sitzungen wurden **Experten** und **Expertinnen** eingeladen



Schwerpunkte: Katholische Schulen und Bildungspapier

ERZBISTUM BERLIN

Fokusbereiche

- Bildung ist ein **strategischer Schwerpunkt** des Erzbistums Berlin.
- Katholische Schulen verbinden **kirchlichen Auftrag**, pädagogische Qualität und gesellschaftliche Verantwortung.
- Der Ausschuss Ressourcen berät die **finanziellen** und **strukturellen Auswirkungen** des Bildungspapiers.

Im Fokus der Berichtsperiode

- Kirche • Schule • Gesellschaft • Zukunft

Thema 1: Aktuelle Situation der Katholischen Schulen

ERZBISTUM BERLIN

Kennzahlen, Herausforderungen und Perspektiven

Aktuelle Kennzahlen:

- Rund **7.950** Schülerinnen und Schüler,
- Rund **680 Lehrkräfte**,
- Nachfrage von ca. **155 %** der verfügbaren Schulplätze

Finanzielle Situation 2024:

- **Aufwendungen** ca. 80 Mio. €
- **Erträge** ca. 75,5 Mio. €
- **Defizit** von ca. 4,2 Mio. € wurde durch das Erzbistum getragen.

Politische Rahmenbedingungen:

- Staatliche Zuschüsse für neue Schulen bereits früher möglich (ab zwei Jahren Laufzeit)
- **Einkommensabhängige Schulgeldregelung**
- Weiterhin **keine ausreichende Refinanzierung** von Sachkosten, IT und Schulsozialarbeit.

Zentrale Herausforderungen:

- **Sanierungsbedarf**,
- **Fachkräftegewinnung**,
- **Digitalisierung**,
- **Wirtschaftliche Sicherung** der Standorte,
- **Weiterentwicklung** der Schulprofile und langfristige Finanzierung.

Perspektive:

- **Eigene** Trägerstruktur für die katholischen Schulen im Erzbistum Berlin -> **Vorbild:** Auslagerung der Hedi-Kitas.

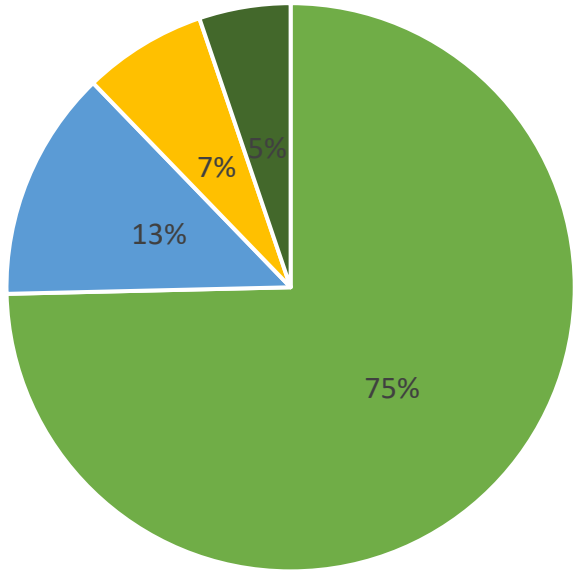
- **Ziel:** Langfristige Absicherung der katholischen Schulen durch größere **finanzielle Unabhängigkeit** vom Erzbistum sowie schnelle Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen**.**

Finanzielle Rahmenbedingungen

Finanzielle Rahmenbedingungen: Das Jahr 2024

Leitlinien: Eigenständigkeit • Effizienz • Transparenz • Vergleichbarkeit

Erträge

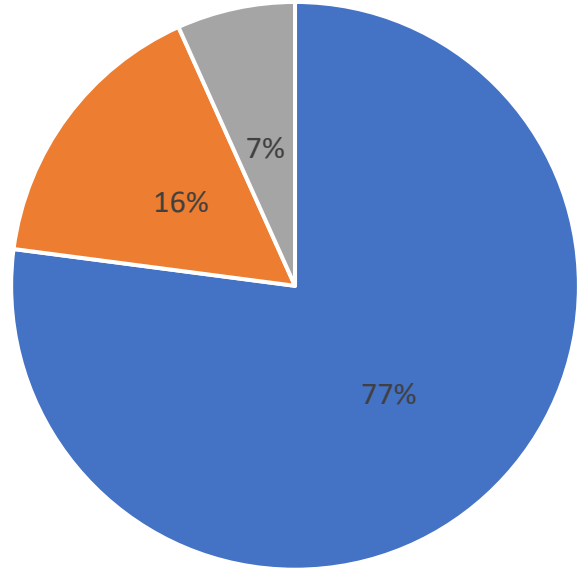


- Refinanzierung
- Schulgeld
- weitere Erträge
- Zuschuss des Erzbistums (Defizit)

Haushaltsjahr 2024

- Die **Aufwendungen** für die Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf ca. **80 Mio €.**
- Die **Erträge** beliefen sich auf ca. **75,5 Mio €.**
- Das **Defizit** wurde durch das Erzbistum Berlin getragen.

Aufwendungen



- Personalkosten
- Sachkosten
- Baukosten

Thema 2: Schlüsselpapier Bildung

Einordnung und Handlungsbedarf

Einordnung

- **Schlüsselpapier:** Bildung wird darin als strategischer Zukunftsbereich des Erzbistums verstanden.
- **Positiv hervorgehoben wurden:** Strategische Bedeutung der Bildung, katholische Schulen als Orte kirchlichen Lebens sowie die tragfähige Grundausrichtung des Papiers.

Handlungsbedarf

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei

- Der **Ausrichtung** auf die Ziele,
- Der **Konkretisierung** der Umsetzung,
- Der stärkeren Einbindung der Schulen in die Entwicklung
- Der Entwicklung eines **Finanzierungsrahmens**.

Aus dem Schlüsselpapier:

„Bildung ist für das Erzbistum Berlin nicht „ein weiterer Arbeitsbereich“, sondern ein theologischer, pastoraler, gesellschaftlicher und strategischer Schlüsselbereich“.

Bildung →

- Erfüllt den **biblischen** und **kirchlichen** Auftrag,
- **Sichert** kirchliche Präsenz in einer pluralen Gesellschaft,
- **Begleitet** Kinder, Jugendliche und Erwachsene teils über Jahre,
- Wirkt **identitätsstiftend** nach innen und außen,
- **Leistet einen Beitrag** zu Demokratie, Gerechtigkeit und Integration.

Folgerungen – Gemeinsame Bewertung

ERZBISTUM BERLIN

Zusammenfassung

- **Positiv: Austausch** der Mitglieder zweier Ausschüsse auf Grundlage des Schüsselpapier Bildung.
- **Diskussion** über Bildung als **möglichen Schlüsselbereich** des kirchlichen Auftrags.
- Das Ziel einer **eigenständigen Trägerstruktur** für die katholischen Schulen bleibt bestehen; die Finanzierung ist noch zu entwickeln.
- **Bildungsangebote** in Pfarreien und Gemeinden sowie nachschulische Bildungsformate sollen weiter gestärkt werden.

Weiteres:

- Für die Hedi-Kitas arbeiten Zweckverband und Erzbistum an Lösungen zum Abbau des Instandhaltungsstaus.

Folgerungen – Gemeinsame Bewertung

ERZBISTUM BERLIN

Zusammenfassung

Kernaussagen

1. Der Ausschuss unterstützt die **strategische Ausrichtung** des Bildungspapiers ausdrücklich.

2. Bildung wird als **wesentlicher Zukunftsbereich** des Erzbistums verstanden.

3. Die weitere Konkretisierung der Ziele, tragfähige Finanzierungsmodelle und die Einbindung der Schulen bleiben **zentrale Aufgaben**.

Herausforderungen & weiteres Vorgehen

ERZBISTUM BERLIN

Was die Arbeit erschwert – und wie es weitergeht

Herausforderungen

- **Entwicklung** eines tragfähigen Finanzierungsrahmens.
- **Entwicklung** einer neuen Trägerstruktur.
- **Stärkung** der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Pfarreien und weiteren Bildungsakteuren.
- **Regelmäßige Berichterstattung** über den Fortgang der Beratungen.
- **Komplexität** einzelner Bereiche
- **Enger Zeitplan**

Nächste Schritte (aus dem Bericht)

- **Weiterentwicklung** des Schlüsselpapiers.
- **Austausch über die Berichte** → Folgerungen ableiten
- **Ggf. Nachfragen** bei Vortragenden → evtl. erneute Einladung

Zusammenfassung der Gespräche zwischen der Zentralen Servicestelle Katholische Schulen und dem Ausschuss Ressourcen des Synodalpastoralrates

„Das Erzbistum Berlin ist bildungsstark!“
In dieser Positionierung findet eine diözesane Grundhaltung ihren Ausdruck, die Kirche mitten in der Gesellschaft verortet – ganz so, wie es das II. Vatikanische Konzil in seiner Konstitution „Gaudium et Spes“ verlangt. Der Dienst der Kirche an der Gesellschaft besteht wesentlich in dem Bemühen um „humanere Lebensbedingungen“, zu denen die Bildung einen wichtigen Beitrag leistet.

Die katholischen Schulen im Erzbistum Berlin sind daher ein unverzichtbarer Bestandteil des kirchlichen Bemühens um eine christliche Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In diesem Sinne verstehen sich katholische Schulen als „Lebensraum (…), in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist“, in dem die Fragen und Suchbewegungen junger Menschen ihren Platz haben und in dem die Frage nach dem Gott gestellt wird, der in Jesus Christus Mensch geworden ist und in Beziehung zu jedem und jeder Einzelnen steht.

Das Erzbistum Berlin trägt auf dieser Grundlage als kirchlicher Schulträger Verantwortung für Bildung und Erziehung junger Menschen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Die katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin sind Orte des Lernens, der Persönlichkeitsentwicklung und der Wertevermittlung sowie der Begegnung mit existentiellen und religiösen Fragestellungen.

<u>Herausforderungen:</u>

Politische Rahmenbedingungen:
- Kurzfristig verbesserte Refinanzierungssituation durch die Novellierung des Privatschulgesetzes
- Bedarf an nachhaltiger politischer Lobbyarbeit durch wechselnde Regierungskonstellationen mit unterschiedlichen Haltungen zu Schulen in freier Trägerschaft

Sanierung und Bau:
- Erheblicher Instandhaltungsrückstau über 20 Jahre hinweg
- In der Regel alte, teilweise denkmalgeschützte Bausubstanz
- Komplexe Liegenschaftsverhältnisse

Personal:
- Ca. 80% der Gesamtkosten im Betrieb
- Gewachsene Traditionen guter Ausstattung
- Konkurrenz durch Verbeamtung im Land

Organisation:
- Zu viele und teilweise nicht passende Verwaltungsprozesse
- Fehlende Dynamik und Effizienz
- Fehlende Standardentwicklung, bspw. für Außenanlagen, Ausstattung usw.

Pädagogische Weiterentwicklung:
- Gute Rückmeldungen aus der Gemeinsamen Katholischen Schulinspektion der Nord-Ost-Bistümer
- Gleichzeitig: erkannter Bedarf an Unterrichtsentwicklung
- Überlastungsgefühle des Personals
- Bedarf an Fortsetzung der Arbeit an der Profilentwicklung

© Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Alle Rechte vorbehalten. Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe und Speicherung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Konkrete nächste Schritte:

Politische Rahmenbedingungen:

- In Zukunft verstärktes Engagement der konfessionellen Träger im Rahmen der AGFS, aber auch in eigener Vertretung der Interessen der großen konfessionellen Schulträger
- Schwerpunkt der politischen Arbeit in den folgenden Bereichen:
 - Erhöhung der Grundfinanzierung der freien Schulen (Kostenblattmodell oder Erhöhung der bislang auf 93% festgeschriebenen Grundfinanzierung)
 - Realisierung der zugesagten Sanierungs- und Baukostenzuschüsse
 - Refinanzierung von IT-Administration und Schulsozialarbeit

Organisation

Angesichts zunehmender pädagogischer, organisatorischer und gesellschaftlicher Herausforderungen verfolgt das Erzbistum Berlin das Ziel, die Qualität schulischer Bildung in kirchlicher Trägerschaft nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund sieht das Erzbistum Berlin die Ausgliederung der katholischen Schulen in eine eigene Trägerstruktur als Möglichkeit, die qualitative Entwicklung der Schulen zu stärken, Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die Attraktivität für die Mitarbeitenden und die Schülerinnen und Schüler noch weiter zu verbessern.

- Steuerungsgruppe für die Übergangsgestaltung aus DVR, Synodalpastoralrat und EBO mit dem Ziel der Bildung einer eigenen Trägerstruktur für die katholischen Schulen im Erzbistum Berlin
- Ziel: Langfristige Absicherung der katholischen Schulen durch größere finanzielle Unabhängigkeit vom Erzbistum sowie schnelle Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen
- Start am 15.01.2026 mit der neuen Zentralen Servicestelle Katholische Schulen
- Derzeit Arbeit in 6 Arbeitsgruppen: Profil, Rechtsform, Finanzierung, Immobilien, Struktur und Kommunikation
- Zeitrahmen: zum 01.01.2028 oder zum SJ-Beginn 28/29
- Kontinuierliche Information und Einbezug aller beteiligten Gruppen, v.a. auch der Mitarbeitervertretung

Sanierung und Bau:

Was schon erreicht wurde:

- Bernhard Lichtenberg: Umfassende Sanierungsmaßnahmen (u.a. Erweiterung und Umbau Mensa, Turnhalle) - ca. 6.800.000 Euro. Derzeit in der Umsetzung: Erneuerung Außenanlagen mit ökologischen Maßnahmen – ca. 1.000.000 Euro
- St. Alfons: Umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung und Erweiterung) - ca. 14.700.000 Euro. Derzeit in der Umsetzung: Abschluss Erneuerung Außenanlagen mit ökologischen Maßnahmen – ca. 1.000.000 Euro
- St. Paulus: Mensa- und Hortumbau - ca. 8.000.000 Euro. Derzeit in der Umsetzung: Abschluss Sanierung Turnhalle inclusive Außenanlagen und Grundleitungen – ca. 3.000.000 Euro
- Katholische Schule Salvator: Neubau der Sporthalle und des Mensagebäudes - ca. 13.400.000 Euro
- Der Umzug des Katholischen Schulzentrums Edith Stein (KSES) an die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) in dort neu geschaffene Unterrichtsräume

© Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Alle Rechte vorbehalten. Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe und Speicherung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

In den nächsten Schritten: Umsetzung der durch den DVR getroffenen Budgetplanungen:

- Fertigstellung KSS (Sporthalle wird im September noch eingeweiht, Weiterarbeit am Mensaneubau und an den Außenanlagen) und KSSP (Sanierung Sporthalle als Abschluss der umfassenden Umbaumaßnahme (Hortgebäude)).
- Standort Sankt Franziskus: Derzeit noch Abklärungen mit der Kirchengemeinde St. Matthias, danach Umsetzung der (fertiggestellten) Nutzungsanforderungen durch die Architekten.
- Sanierung (und Ausbau) KSSL: Sanierung von Sanitär und Elektro. Ausbau des Dachgeschosses, um den dringenden Raumbedarf der Schule im Sinne eines Mindestbedarfs zu erfüllen
- Aufbau einer mittel- und langfristigen datengestützten Instandhaltungs- und Bauplanung

In mittlerer Zukunft:

- Sanierung (und Ausbau) KSB: Ausbau der Räumlichkeiten für einen vollständigen Ausbau des Oberschulzuges der KSB (dadurch auch verbesserte Refinanzierung).
- Sanierung Filiale St. Martin im Zuge der Sanierung der gemeindlichen Räumlichkeiten.

Finanzen:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Finanzen/Bildung
- Aufbau eines systematischen Haushalts- und Finanzcontrollings für die katholischen Schulen
- Aufbau eines systematischen Personalcontrollings für die katholischen Schulen durch Stellenpläne, Zumessungsrichtlinien, Richtlinien für die Vergabe von Abminderungsstunden usw.
- Strukturierung der Haushaltsplanung, v.a. im Bereich von Instandhaltung und Bau und gemeinsame Haushaltsgespräche mit den Schulen
- Neufassung der Schulgeldordnung und der Schulverträge

Personal:

Personalentwicklung:

- In den letzten Jahren: Aufbau einer strukturierten Personalentwicklung.
- Fortbildungsangebote entlang strategischer pädagogischer Ziele: Unterrichtsentwicklung, religiöse Bildung, Digitalisierung und KI-Kompetenzen, Ausbau der Ganztagspädagogik
- 2025/26 Erster Qualifikationskurs für zukünftige Führungskräfte gemeinsam mit den anderen Nord-Ost- Bistümern

Personalcontrolling:

- Standardentwicklung im Personalbereich durch Aufbau von Stellenplänen
- Klare Personalvorgaben durch verbindliche Zumessungsrichtlinien
- Vereinheitlichung der Regelung von Abminderungsstunden und klare Aufgabenbeschreibungen für Sonderaufgaben der Lehrkräfte
- Einführung eines datengestützten Personalcontrollings in Verbindung mit Haushalts- und Finanzcontrolling
- Werbemaßnahmen und Personalbindung: Aufbau der Arbeitgebermarke für schulisches Personal. Profilierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Aufbau und Begleitung von multiprofessionellen Teams an den Schulen
- Weiterentwicklung von Teamstrukturen in der Schulleitung

© Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Alle Rechte vorbehalten. Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe und Speicherung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Plenarversammlung des Synodalpastoralrats im Erzbistum Berlin am 18./19.9.2026

Bericht aus dem DVR

Der DVR hat seit der jüngsten Plenarversammlung im März 2026 dreimal getagt: am 20. März, 8. Mai und 12. Juni. Am 1. Juli hat er außerdem eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand des SPR durchgeführt. Die nächste Sitzung findet am 25. September statt.

Die Sitzungen des DVR werden auch in Arbeitsgruppen vorbereitet. Sie bestehen aus je zwei DVR-Mitgliedern. Als vom Synodalpastoralrat entsandtes Mitglied arbeite ich in der AG Haushalt und der AG Personal mit. Weitere AGs gibt es zu den Immobilien und zur Bildung.

In seinen Sitzungen und Umlaufbeschlüssen seit März 2026 hat sich der DVR insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- Auswertung und kritische Würdigung des dem Bistumshaushalt zugrunde liegenden Stellenplans; Erörterung der entsprechenden Vorbesprechungen in der AG Haushalt; Diskussion von Grundsätzen für die weitere Verbesserung der Aussagekraft des Stellenplans und für die zukünftige Stellenentwicklung
- Beratung und Beschlussfassung über größere Bauvorhaben und Immobilienprojekte in Schulen sowie in Liegenschaften von Pfarreien
- Beratung über die Vorbereitungen im Erzbistum zur Schaffung einer selbstständigen Trägerstruktur für die katholischen Schulen in Trägerschaft des Bistums
- Beratung über die Arbeiten zur Aufstellung einer Bauordnung sowie einer Finanz-, Verwaltungs- und Wirtschaftsordnung für das Erzbistum
- Umsetzung der Pläne in Bezug auf einen Klimaschutzfonds bzw. Zuwendungen an Pfarreien für den Klimaschutz
- Diskussion und Beschlussfassung über das neue Pfarreienfinanzierungssystem
- Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen DVR und SPR

Bei ihrer gemeinsamen Sitzung am 1. Juli tauschten sich Vorstand und Geschäftsführung des SPR und die Mitglieder des DVR über den erreichten Stand der Zusammenarbeit sowie deren zukünftige Perspektive aus. Die wurde besonders eingehend am Beispiel der satzungsgemäßen Aufgabe des SPR besprochen, allgemeine Grundsätze für die Aufstellung des Bistumshaushalts zu formulieren. DVR-Mitglieder machten nochmals deutlich, dass das Papier „Agenda Finanzen 2030“ des DVR in diesem Sinne als Startpunkt einer Diskussion um die Haushaltsgrundsätze mit der Setzung von möglichen Wegmarken zu verstehen sei.

Burkhard Wilke

Zu TOP 9: Beschlüsse Synodalpastoralrat :

Zusammenfassung der Umsetzung im Bereich Pastoral

Beschluss 1: Frauen und Geschlechtergerechtigkeit im Erzbistum Berlin

- **Ansprechperson im Erzbischöflichen Ordinariat**

Die geforderte Ansprechperson für Frauen im EBO ist mit Anja Schmidt, Teilbereichsleiterin im Bereich Pastoral, benannt und auf der mit Unterstützung der KDFB-Referentinnen überarbeiteten Website ausgewiesen. Frau Schmidt steht im kontinuierlichen Austausch mit den Frauenverbänden im Erzbistum. Eine Umfrage in den Pfarreien erhebt ergänzend bestehende frauenpastorale Angebote und lokale Ansprechpartner:innen, sodass schrittweise ein Gesamtüberblick über die Strukturen auf Pfarreiebene entsteht.

- **Öffentlichkeitswirksame Veranstaltung**

Eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung im Sinne des Beschlusses wurde bislang noch nicht durchgeführt. Auf Initiative des KDFB fand jedoch mit weiteren Frauenverbänden ein erstes Ideentreffen statt, das als Ausgangspunkt für eine für 2027 geplante zentrale Veranstaltung dient. Bereits bestehende pastorale Angebote für Frauen in den Pfarreien – etwa im Begegnungszentrum MIA in Löcknitz – liefern dafür wertvolle Erfahrungswerte.

- **Umsetzung der Leitlinien**

Die Umsetzung der „Leitlinien der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Erzbistum Berlin" erfolgt in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung Sendung und der Personalabteilung Ressourcen, die die entsprechenden Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen begleiten und vorantreiben.

Beschluss 2: Verkündigung im Gottesdienst stärken

- **Pastorale Grunddienste**

Das Referat Liturgie hat die Ausbildung ehrenamtlicher Gottesdienstleiter:innen grundlegend überarbeitet; ein neues Aufbaumodul „Gottesdienstleitung – Ansprache" wird ab dem nächsten Kursdurchgang umgesetzt. Zudem wird ein kombiniertes Predigtmodell erprobt, bei dem Ehrenamtliche nach dem Evangelium ein kurzes Glaubenszeugnis geben, worauf der Prediger mit der

Homilie aufbaut (Videoclip liegt vor, Mini-Fortbildung 2027 geplant). Die Bibelpastoral bot im ersten Halbjahr 2026 die sechsteilige Online-Reihe „Bibel-Booster" zu kreativen Methoden der Bibelarbeit an. Ergänzend wird die kirchenmusikalische Dimension der Verkündigung – die Pfarreikirchenmusiker:innen verstehen ihre Tätigkeit auch als Verkündigungshandeln – fachlich durch den Referenten für Kirchenmusik begleitet.

- **Kategoriale Seelsorge nach Zielgruppen**

Nichtgeweihte sind in den Referaten des Teilbereichs bereits breit in die Verkündigung eingebunden: Die Hochschulpastoral setzt auf studentische Predigten und ökumenische Studierendengottesdienste, die Ministrantenpastoral auf inklusive Teilnahme junger Menschen, die Jugendpastoral auf Formate wie K-Connect, Weltjugendtag und die Roratemesse der Jugend. Aus- und Fortbildung erfolgt u. a. über das wöchentliche Theologiesofa, Bibelworkshops, Wochenendseminare der Familienpastoral, die elfteilige Reihe „Fit für Jugendarbeit" und den Oberministrantenkurs (OAK). Eine systematische Evaluation der Angebote im Sinne des Beschlusses steht in allen Referaten noch aus.

- **Kategoriale Seelsorge in Institutionen**

In der kategorialen Seelsorge (Krankenhäuser, Flughafen, Polizei, Unterkünfte für Geflüchtete, Gefängnisse) ist die aktive Verkündigung durch Nichtgeweihte der Normalfall, da die Eucharistiefeier im säkularen, oft konfessionell ungebundenen Umfeld nicht immer anschlussfähig ist. Dafür haben sich eigene, kontinuierlich weiterentwickelte Gottesdienstformen etabliert – etwa Blaulichtgottesdienste, Andachten am Flughafen, Gedenk- und Beauftragungsfeiern sowie Gottesdienste bei säkularen Vereidigungen. Hinzu kommen Verkündigung durch kirchliche Feste im säkularen Umfeld (z. B. Nikolausaktionen), Ökumene und interreligiöser Dialog sowie – kulturabhängig, aber zunehmend gefördert – die Gemeinden anderer Sprache und Riten, etwa im Rahmen des Gottesdienstes der Nationen.

<u>Beschluss 3:</u> Evangelisierung als vorrangige Aufgabe der Kirche

- **Pastorale Grunddienste**

Die Evangelisierung ruht auf zwei Ebenen: der Qualifizierung Ehrenamtlicher durch die Referate Katechese, Ehrenamt/Engagementförderung, Liturgie und Bibelpastoral sowie der Katholischen Glaubensinformation (KGI) als direktem Ansprechpartner für Interessierte und Taufe/Firmung Erwachsener. Konkrete Formate sind der Berliner Bibeltag „Bibel bewegt" am 17. Oktober 2026 (bereits ausgebucht) und ein Workshoptag „Die ignorierten Frauen in der Bibel" 2027; ab 2027 geplante „Erkundungstouren" mit dem Bistumstruck gemeinsam mit Teilbereich 4 und der

Katholischen Akademie; ein Bildungsschwerpunkt „Evangelisierung/Verkündigung" 2027 mit Konferenztagen zur Predigt im November 2026 und einer Seelsorgekonferenz im April 2027; sowie feste Tauf- und Firmkurse der KGI für 2026/27, die künftig stärker dezentral und in hybriden Formaten angeboten werden sollen.

- **Kategoriale Seelsorge nach Zielgruppen**

Ein breites Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Studierende und Familien: K-Connect, Weltjugendtag, Roadtour und Teilnahme an der Fête de la Musique, Sonntagsmesse und Theologiesofa der Hochschulpastoral, regelmäßige Erwachsenentaufen zu Ostern, Formate wie „Kirche kunterbunt" der Kinderpastoral sowie Pilgerformate der Tourismuspastoral. Initiativen vor Ort werden u. a. in Greifswald/Vorpommern und über die Familienpastoral unterstützt; gesellschaftlicher Diskurs und Ökumene werden über Gemeindeabende und interkonfessionelle Veranstaltungen gefördert. Tauf- und Einführungskurse laufen vor allem über die Ehevorbereitung und die Studierendengemeinde in Potsdam. Ein eigenständiges Format für Austausch und Evaluation fehlt bislang, informelle Reflexionsräume bestehen jedoch in allen Angeboten.

- **Kategoriale Seelsorge in Institutionen**

Seelsorgende in säkularen Institutionen sind durch ihre Präsenz, ihr Handeln und ihr Reden per se evangelisierend und benötigen dafür hohe theologische wie gesellschaftliche Fachkompetenz, etwa in Ethikkommissionen der Krankenhausseelsorge bei Themen wie dem assistierten Suizid.
Besonderes Gewicht kommt den Gemeinden anderer Sprachen und Riten zu: Rund 37 Prozent der Gläubigen im Erzbistum Berlin haben eine andere Nationalität als die deutsche; ihre lebendige Glaubenspraxis – u. a. Marienverehrung und Katechese – hebt Evangelisierung im Erzbistum auf eine weltkirchliche Ebene.